

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Bericht
über die Weiterarbeit an der
Umsetzung
der Haushaltskonsolidierung**

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an der Umsetzung des Beschlusses 12 der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge der Kreissynode Jülich (LS 2010 Beschluss Nr. 4.13), der Kreissynoden Duisburg, Kleve, Moers und Wesel (LS 2012, Beschluss Nr. 4.5, 4.12, 4.19 und 4.27) und der Kreissynode Oberhausen (LS 2013 Beschluss Nr. 4.20) betr. "Schaffung von hauptamtlichen Stellen für die KDA-Arbeit auf Landesebene" werden - sofern sie die Schaffung von hauptamtlichen Stellen für die KDA-Arbeit auf Landesebene betreffen – abgelehnt.
3. Der Beschluss 12 der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung ist damit in Bezug auf die Ziffern 2, 4, 6, 14, 17 und 18 des Abschnitts II. erledigt.

B

BEGRÜNDUNG

I. Einleitung

Der Beschluss der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung umfasste ein Maßnahmenpaket, das die Erreichung des Sparziels auf sehr unterschiedlichen Wegen vorsah. Von grundsätzlichen und strategisch ausgerichteten Absichtserklärungen über den Auftrag, ein Konzept zu einer Neuausrichtung zu erstellen bis zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Aufgrund dieser Heterogenität bestand die Herausforderung, bei der Umsetzung des Beschlusses Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine geordnete Begleitung ermöglichen und die gesamtkirchliche Zielerreichung sicherstellen. Hierüber wird in dieser Vorlage berichtet. Für die Maßnahmen, die erst in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt werden, wird ebenfalls berichtet, inwieweit hier vorbereitend gehandelt oder geprüft werden kann.

Grundlage für die Weiterarbeit an der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung war der Beschluss der Kirchenleitung vom 11.01.2015, in dem die Dezernate beauftragt wurden, an den Aufträgen der Landessynode 2015 weiter zu arbeiten und insbesondere auf die Beteiligung inhaltlich mitverantwortlicher Dezernate sowie betroffener Externer zu achten. Darüber hinaus sollten die Dezernate der Steuerungsgruppe aktiv und regelmäßig über ihre Arbeit berichten und wesentliche Weichenstellungen mit der Steuerungsgruppe und ggf. der Kirchenleitung abstimmen. Die Steuerungsgruppe hatte den Auftrag, den Prozess zu koordinieren und zu begleiten sowie der Kirchenleitung in jeder Sitzung über den Stand zu berichten.

Die Weiterarbeit an der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2015 unterschied sich von der des Jahres 2014 dadurch, dass es nicht um die Identifizierung von grundsätzlichen Aufgabenbereichen ging, die im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung kritisch geprüft und ggf. neu konzipiert werden. Vielmehr hat die Landessynode 2015 einen Beschluss gefasst, der durch die Dezernate im Landeskirchenamt unter Beteiligung von Betroffenen umgesetzt werden sollte und soll. Eine Phase mit fachbezogenen Arbeitsgruppen, die von der Kirchenleitung eingesetzt werden, war nicht vorgesehen.

Für die Beratungen wurde ein gesonderter Gremienweg vorgeschlagen. Ziel war es, keine Einzelergebnisse zur Beschlussfassung in den Gremienweg zu geben, um damit Tatsachen zu schaffen. Vielmehr sollen alle Ergebnisse aus der Weiterarbeit in dieser Gesamt-Vorlage abschließend beraten und beschlossen werden. Dies ermöglicht sowohl einen Ge-

samteindruck der Umsetzung als auch eine einheitliche und zeitgleiche Kommunikation der Ergebnisse.

Trotzdem war es sinnvoll, die Gremien (Ständiger Ausschuss, Kirchenleitung) frühzeitig in die Beratung einzubeziehen. Dies war insbesondere dann erforderlich, wenn in den Gremien noch maßgebliche Rückmeldungen oder Einwände zu erwarten waren, die noch vor den abschließenden Beratungen berücksichtigt oder ausgeräumt werden konnten. Sofern sich zwischen der erst-maligen Beratung in den Gremien und dieser Gesamtvorlage noch etwas an den Ergebnissen geändert hat, so musste dies zwar besonders begründet werden, sorgte aber gleichzeitig auch für eine weitere Transparenz und ausgewogene Entscheidungsfindung.

Mit diesem Verfahren wurde ein Gremienweg eingeschlagen, der von einer „normalen“ Entscheidungspraxis abweicht, da die Gremien zwar frühzeitig über die Ergebnisse beraten, aber noch keinen Beschluss fassen konnten. Gleichzeitig ähnelte dieses Verfahren dem der Beratung von Vorschlägen in fachbezogenen Arbeitsgruppen. Das Verfahren wurde in der Kirchenleitung vorgestellt und beim Treffen der Kirchenleitung mit den Ausschussvorsitzenden besprochen.

Um auch die Auswirkungen der Umsetzung auf die Maßnahmen der Aufgabenkritik berücksichtigen zu können, wurde für beide Verfahren ein standardisiertes Berichtsverfahren entwickelt sowie eine regelmäßige Berichterstattung in der Steuerungsgruppe Haushaltskonsolidierung vorgesehen.

II. Inhaltliche und finanzielle Bewertung der Zielerreichung

Bei der Weiterarbeit an der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung gingen die Verantwortlichen sensibel und achtsam vor. Bedeutsame Veränderungen wurden mit allen Beteiligten besprochen, sofern diese Gespräche nicht bereits im Vorfeld des Beschlusses der Landessynode 2015 geführt wurden. Bei den Überlegungen wurden bei einigen Themen mehrere Alternativen in den Beratungsprozess eingebracht und diskutiert. In der Regel konnten hier gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden werden.

Alle vorliegenden Ergebnisse entsprechen grundsätzlich den Gedanken und der Zielrichtung des Beschlusses der Landessynode 2015. Einzelne Themenfelder sind noch nicht so weit bearbeitet, dass konkrete Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden können. Der aktuelle Stand und der zugrunde liegende Prozess sind in den entsprechenden Einzelberichten (siehe VIII.) beschrieben. Sofern besondere Maßnahmen vorgesehen sind, werden diese heraus gestellt und können so in die Beratungen zu diesem Bericht einfließen.

Die bisherige Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 2015 verläuft planmäßig, die aktuell möglichen Ziele können erreicht werden. Hinsichtlich der noch offenen Themen ist nicht für alle Bereiche absehbar, ob die angestrebten (finanziellen) Ziele erreicht werden können. Hierzu notwendige Entscheidungen konnten noch nicht getroffen werden, da die Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Alternativen noch nicht vorliegen oder die Beratungen zu den Maßnahmen erst beginnen oder intensiviert werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung werden zum Teil bereits im folgenden Jahr spürbar sein, andere erst in den kommenden Jahren. Auch das entspricht der Intention des Beschlusses der Landessynode 2015. Gleichzeitig sind bei einzelnen Maßnahmen bereits in der Planung als auch in der Umsetzung finanzielle Risiken vorhanden. Diese werden bei der Darstellung der Einzelmaßnahmen benannt.

Im Haushalt für das Jahr 2016 sind die Maßnahmen teilweise sowohl für das Jahr 2016 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung vorbehaltlich der Zustimmung der Landessynode umgesetzt. Bei einzelnen Maßnahmen konnte aufgrund der noch nicht abschließenden Entscheidung über die Umsetzung noch keine Einsparung abgebildet werden. Auf einen Platzhalter wurde verzichtet, da dieser nicht seriös beziffert werden konnte. Ob eine Maßnahme im Haushalt berücksichtigt wurde, ist in der zusammenfassenden Darstellung der Umsetzung dokumentiert. Die Auswirkungen der finanziellen Situation der Evangelischen Kirche im Rheinland auf die Umsetzung der Maßnahmen sind im Finanzbericht und im Haushalt 2016 beschrieben. Grundsätzlich hält die Kirchenleitung an den Zielen der Haushaltskonsolidierung fest. Die angestrebten Veränderungen sind notwendig, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

III. Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung des Beschlusses waren und sind teilweise auch arbeitsrechtliche Maßnahmen verbunden. Diese wurden mit den Beteiligten ausführlich besprochen und es konnte in allen Fällen eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden. Bei den erforderlichen Maßnahmen handelt es sich in einzelnen Fällen um Auflösungsverträge, in den meisten Fällen jedoch um Weiterbeschäftigung bei einem anderen Anstellungsträger, der Übernahme von anderen Aufgaben oder um ohnehin anstehende Pensionierungen. Hierüber informiert dieser Bericht maßnahmenbezogen in den Einzelberichten (siehe VIII.). Weitere Auswirkungen der Prozesse Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung sind im Bericht zur Umsetzung der Aufgabenkritik enthalten.

IV. Arbeit der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe Haushaltskonsolidierung hat seit der Landessynode 2015 durchschnittlich einmal im Monat in mehrstündigen Sitzungen über die Weiterarbeit an der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung beraten. Die Inhalte orientierten sich an dem Beschluss der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung. Dabei bildeten die gesamtkirchlichen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungen sowie der Blick auf die Zielerreichung die Leitplanken der Beratungen. Darüber hinaus hat die Steuerungsgruppe Instrumente, Standards und Verfahren entwickelt, die den Beratungs- und Entwicklungsprozess zu den Themen unterstützt sowie die Transparenz für alle Beteiligten erhöht haben.

Die Ergebnisse der Weiterarbeit wurden von den Abteilungen und Dezernaten in der Steuerungsgruppe durch die Verantwortlichen vorgestellt und mit diskutiert. In Einzelfällen wurden in eigens durchgeführten Veranstaltungen auch Ergebnisse gemeinsam entwickelt oder die Ergebnisfindung und –darstellung zumindest intensiv begleitet.

Die Steuerungsgruppe Haushaltskonsolidierung hat regelmäßig in den Sitzungen der Kirchenleitung über die Beratungen und ihre Ergebnisse berichtet. Zu der Berichterstattung waren auch die Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse eingeladen.

V. Umsetzung des Beschlusses (Kategorien)

Zu den einzelnen Themen wurden – soweit sinnvoll und möglich - einheitliche Kurzberichte gefertigt, die einen kurzen Überblick zu der Umsetzung des jeweiligen Beschlusspunktes ermöglichen. Neben dem Wortlaut des Beschlusses der Landessynode 2015 und weiteren Eckpunkten wird auch darüber berichtet, ob und wenn ja welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen mit der Umsetzung verbunden sind oder sein können. Neben einer Kurzdarstellung der beteiligten Personen, Einrichtungen oder Gremien werden abschließend das Ergebnis der Umsetzung und die zentralen Punkte des Konzeptes zusammengefasst. Ergänzend zu den Kurzberichten liegen je nach Thema detailliertere Informationen vor, die der Materialsammlung als Anlage zu diesem Bericht beigefügt sind.

Der Beschluss wird aufgrund der zuvor beschriebenen Heterogenität in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Die einzelnen Punkte führen zu verschiedenen Beschluss- und Ergebnistypen. Diese Typen und die Weiterbehandlung im Rahmen des synodalen Beratungsprozess werden im Folgenden beschrieben. Die Zuordnung der Themen zu den Kategorien ist am Ende des Abschnitts in einer Tabelle zusammen gefasst.

a. Konzepte mit Einzelbeschluss

Einzelne Themen des Beschlusses sind von weitreichender Bedeutung. Mit den hier vorzulegenden Konzepten grundlegende Veränderungen an Inhalten oder Rahmenbedingungen verbunden. Sie leisten zudem einen bedeutsamen Anteil am Gesamtvolumen des Beschlusses. Da hier in den meisten Fällen weitreichende Entscheidungen zu treffen sind, die über einfache organisatorische Regeln hinausgehen und sie zudem politisch bedeutsam sind, werden zu diesen Themen Einzelbeschlüsse vorgeschlagen.

b. Konzepte grundsätzlicher/ organisatorischer Art

In einigen Fällen hat die Landessynode bereits die Eckpunkte für die Weiterarbeit formuliert. Auf Basis dieser Eckpunkte sind Konzepte entstanden, die von der Landessynode beraten und zur Kenntnis genommen werden, ohne dass hier eine Einzelbeschluss erforderlich wäre. Bei diesen Konzepten handelt es sich in der Regel um die organisatorische Ausgestaltung von strategischen Entscheidungen der Landessynode 2015. Die Konzepte sollen vor diesem Hintergrund beraten werden.

c. Umsetzungsberichte

Der Beschluss der Landessynode 2015 sah bereits einige konkrete Maßnahmen vor. Zu diesen Maßnahmen wurden Umsetzungsberichte gefertigt. Das Ergebnis der Umsetzung wird mit diesem Bericht zur Kenntnis vorgelegt. Eine weitergehende Beratung ist nicht vorgesehen.

d. Zwischenberichte

Zu den Maßnahmen, zu denen es noch keine konkreten Ergebnisse gibt, eine Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder bei denen es sich um weiterführende und zum Teil übergreifende Aufgaben handelt, wird über den Zwischenstand berichtet.

e. Zuordnung der Einzelthemen in Kategorien (tabellarisch)

Kategorie	Themen*
Konzepte mit Einzelbeschluss	Schulen (1) Jugendarbeit (11) Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste (13)
Konzepte grundsätzlicher/ organisatorischer Art	Evangelische Akademie (7) FFFZ (9) Fundraising (26)

Umsetzungsberichte	Arbeitslosenfonds (2) Medienverband (4) Haus der Begegnung (5) PTI einschl. Schulseelsorge (6) Studierendenarbeit (8) Arbeitsbereich Ökumene (14) Einrichtung für Männerarbeit (15) Blindenseelsorge (16) Gender- und Gleichstellungsstelle (17) Evangelischer Binnenschifferdienst (18) Supervision und Coaching (22)**
Zwischenberichte oder kein Bericht	Kirchliche Hochschule (3) Landeskirchenamt (10) Haus der Stille (12) Zusätzliche Mittel PTI (21)** Beratungselement in der Aufsicht (23)** Interne Leistungsverrechnung (27)***

* Kurzbezeichnung des Unterpunktes aus dem Beschluss 12 der Landessynode 2015 mit der entsprechenden Ziffer in Klammern.

** Hierbei handelt es sich um eine „Neue“ Aufgabe“, die unter dem Vorbehalt höherer Entlastungen steht.

Nicht zugeordnet sind die Umsetzung der „weiteren Verabredungen“ „Berichterstattung“ und „Weiterarbeit“, sie werden mit diesem Bericht aufgegriffen. Die Aufgaben, die abhängig von höheren finanziellen Entlastungen als geplant waren sind, mit Ausnahme von „Supervision und Coaching“ ebenfalls nicht aufgenommen, da hier noch keine abgestimmten Konzepte vorliegen.

Die Beantwortung der Querschnittsfragen („Landeskirchenweite Reichweite der landeskirchlichen Angebote“ und „Zuordnung von Aufgaben zwischen Landeskirchenamt und Einrichtungen“) ergibt sich teilweise aus den Einzelberichten zu den jeweiligen Themen.

VI. Berücksichtigung von Voten aus dem Beratungsprozess vor der Landessynode

Die Voten der Ständigen Ausschüsse sind in den Abteilungen, der Steuerungsgruppe und abschließend in der Kirchenleitung beraten und in den meisten Fällen in die Konzepte und Beratungen aufgenommen worden. Im Wesentlichen handelte es sich um Sachverhaltspräzisierungen. Eine Übersicht über die Voten sowie ihre Berücksichtigung in diesem Bericht ist als Anlage beigefügt.

Die Voten zu den Themen mit Einzelvorlage sind in der Regel vor allem dort berücksichtigt worden. Ebenso wurde mit Anträgen von Kreissynoden oder Stellungnahmen von Dritten verfahren.

VII. Beratungen und Beschlussfassung

Die einzelnen Kategorien sollen unterschiedlich intensiv beraten werden. Es ist vorgesehen, dass alle Maßnahmen, die einen Einzelbeschluss erfordern (vgl. V.a), den jeweils zuständigen Ständigen Ausschüssen zur Beratung überwiesen werden. Die Berichterstattung obliegt dem jeweils federführenden Ausschuss. Alle anderen Ausschüsse beraten in diesen Fällen die Darstellung in diesem Bericht.

Die Konzepte, die von grundsätzlicher Natur sind und Auswirkungen in der Zukunft haben, deren Zielrichtung aber bereits im Beschluss der Landessynode 2015 beschrieben waren (vgl. V.b), werden zur strategischen Beratung ebenfalls den Ständigen Ausschüssen überwiesen. Ziel ist es, zu diesen Konzepten einen Umsetzungsbeschluss zu fassen, der ggf. Anregungen der Landessynode aufgreift

Für die beiden anderen Kategorien (V.c und V.d) ist keine detaillierte Beratung in den Ständigen Ausschüssen vorgesehen. Die Landessynode nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

VIII. Zusammenfassung der Umsetzung

Im Folgenden sind die Einzelergebnisse zu den Themen tabellarisch zusammengefasst. Als weitere Anlage sind die vorhandenen Kurzberichte zu den Einzelthemen in der Reihenfolge des Beschlusses der Landessynode aufgenommen. Dritte Anlage dieses Berichtes stellt die Voten und ihre Berücksichtigung in den Ergebnissen tabellarisch dar. Darüber hinaus gehende Informationen (z.B. Konzepte, Übersichten, etc.) sind in der Materialsammlung zu finden.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) – federführend -, den Theologischen Ausschuss (I), den Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II), den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III), den Ausschuss für Erziehung und Bildung (V) und den Finanzausschuss (VI)

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
1	Schulen	<p>a) Verschiedene bereits auf den Weg gebrachte oder angestrebte Maßnahmen zur Senkung des Zuschussbedarfs für die Evangelischen Schulen (u. a. Einwerben zusätzlicher Drittmittel, Neuberechnung der SEP, strukturelle Maßnahmen, Schließung von Internaten, Abgabe des Mensabetriebes) im Umfang von rund 3 Mio. Euro werden zum nächst möglichen Zeitpunkt umgesetzt.</p> <p>b) Die Kirchenleitung wird bis zur Landessynode im Januar 2016 ergänzende Vorschläge vorlegen, sodass der zukünftige Einsatz von Kirchensteuern ab 1.1.2018 auf maximal 6,3 Mio. Euro beschränkt wird. Dabei sollen auch Modelle geprüft werden, bei denen die Trägerschaft bisher von der EKIR getragener Schulen an ein neu zu bildendes Schulwerk (ggf. mit Partnern) übertragen werden kann.</p> <p>c) Sofern die nötige Einsparsumme nicht auf den o. g. Wegen zu erreichen ist, wird die Kirchenleitung gebeten, auch einen Trägerwechsel zu prüfen.</p> <p>d) Die Schließung von Schulen wird nicht angestrebt, zumal sie mit großen finanziellen Risiken verbunden ist.</p>	Einzel-Vorlage		<p>Es werden bereits auf den Weg gebrachte und weitere effizienzsteigernde Maßnahmen umgesetzt, die sofern alle planmäßig umgesetzt werden können - bereits die erforderlichen Einsparungen erbringen.</p> <p>Darüber hinaus werden die Möglichkeiten zur Errichtung eines Schulwerks ergebnisoffen geprüft. Der Landessynode wird hierzu im Rahmen der Drucksache 31 ein Kurzbericht vorgelegt.</p>
2	ALO-Fonds	<p>a) Die finanziellen Zuwendungen an Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen, die bisher durch den Arbeitslosenfonds gefördert</p>	Umsetzungsbericht	ja	<p>1. Der Zuschussbetrag der EKIR an den Arbeitslosenfonds ist im Jahr 2015 im Ist auf 1,5 Mio. Euro reduziert worden und wird</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
		<p>wurden, werden im Jahr 2015 auf 1,5 Mio. Euro reduziert.</p> <p>b) In den Jahren 2016 bis 2018 erfolgt eine jährliche Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro. Ein Teilbetrag von 400.000 Euro wird für die Bezuschussung von Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Weitere 600.000 Euro werden für die Anschubfinanzierung von innovativen Projekten zur Verfügung gestellt.</p> <p>c) Die Kriterien für die Vergabe der Mittel sollen auf diese beiden Schwerpunktaufgaben hin präzisiert werden.</p> <p>d) Der Förderbedarf ist 2018 auf Grund der arbeitsmarktpolitischen Situation zu prüfen und neu festzulegen.</p>			<p>im Rahmen des üblichen Verfahrens ausbezahlt. Für die Jahre 2016 bis einschl. 2018 ist der Zuschuss im HH-Plan und der Mittelfristigen Finanzplanung mit 1 Mio. Euro geplant worden. Die Einsparung ist damit umgesetzt.</p> <p>2. Im Vergabeausschuss für den ALO-Fonds sind neue Vergaberichtlinien beraten worden. Die Veränderungen werden redaktionell eingearbeitet. Inhaltlich findet eine Konzentration der Förderbereiche gem. Beschluss der LS statt, eine institutionelle Förderung wird nicht mehr vorgehalten.</p> <p>3. 2017 soll eine Evaluation der Maßnahmen auf Basis der Vergabep Praxis gemäß den veränderten Richtlinien in den Jahren 2016 und 2017 erfolgen. Die Evaluationskriterien werden mit einem kleinen Team externer Experten erarbeitet. Mit diesen Experten soll eine Einschätzung der dann vorfindlichen arbeitsmarktpolitischen Lage erfolgen als Grundlage für eine Empfehlung an die Synode 2018 für die Festsetzung eines weiteren Förderbedarfs.</p>
3	KiHo	<i>a) In Abstimmung mit den anderen Trägerinnen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (KiHo)</i>	<i>Bericht zur LS</i>	<i>nein</i>	<i>Es werden intensive Gespräch mit allen Trägern geführt.</i>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
		<p><i>ist mit der EKD über eine veränderte und die EKIR um 1 Mio. Euro entlastende Finanzierung zu verhandeln.</i></p> <p><i>b) Sollte sich bis Ende 2017 keine nennenswerte finanzielle Entlastung der EKIR abzeichnen, so wird die EKIR mit den anderen Trägerinnen der KiHo über ihr Ausscheiden als Trägerin der KiHo verhandeln.</i></p>	2017		
4	Medienverband	<p>a) Der Zuschuss an den Medienverband wird gestrichen.</p> <p>b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, für die Fortführung der Arbeit der Medienakademie an anderer Stelle eine geeignete Lösung zu finden.</p> <p>c) Der Landessynode wird auf ihrer Tagung 2016 über die Umsetzung berichtet.</p>	Umsetzungsbericht	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vollständige Umsetzung der Beschlüsse der Synode 2014 und 2015 im Blick auf die Medienverband gGmbH ist vollzogen. Die Liquidation der gGmbH erfolgt mit Ablauf des 31.12.2015, die Gesellschaft erlischt nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist von einem Jahr. 2. Eine Aufgabe „nicht zwingend erforderlicher Aufgabenbereiche“ erfolgt zum Jahresende 2015. 3. Die für die EKIR wesentlichen Teile der Medienbildung werden ab 1.1.2016 im LKA, Dezernat Politik und Kommunikation, fortgeführt.
5	Haus der Begegnung	<p>a) Die Trägerschaft am Haus der Begegnung wird aufgegeben.</p> <p>b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, über die Vermietung oder Veräußerung der Immobilie, vor-</p>	Umsetzungsbericht	teilweise	Es gibt einen Vorvertrag, der die Verpachtung des Hauses der Begegnung ab dem 01.09.2016 an das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) kostendeckend vorsieht. Das PTI bleibt

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
		zugsweise an einen kirchlichen bzw. diakonischen Träger, zu entscheiden.			als Mieter am Standort.15 Mitarbeitenden werden vom künftigen Pächter übernommen. Zuvor werden im Haus der Begegnung noch die ehemaligen Büroräume der Evangelischen Akademie zu Zimmern umgebaut. Die Investitionen wurde bei der kostendeckenden Pacht berücksichtigt.
6	PTI	<p>a) Die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts wird erhalten und an einem geeigneten Standort fortgeführt. Der Standort soll folgende Qualitätskriterien erfüllen: gute Erreichbarkeit aus allen Teilen der Landeskirche, attraktive Einrichtung, Fortführung qualitativvoller inhaltlicher Arbeit.</p> <p>b) Sofern die Arbeit des PTI nicht am Standort Bonn fortgeführt werden kann, ist die Entscheidung über einen anderen Standort der Landessynode 2016 vorzulegen.</p> <p>c) Schulseelsorge Für den Ausbau der Schulseelsorge an staatlichen Schulen werden 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon werden eine Fachstelle, zu der auch Koordinierungsaufgaben gehören, beim PTI und Sachkosten finanziert.</p>	Umsetzungsbericht	teilweise	<p>Die Arbeit des PTI am Standort Bonn kann in gleichem Umfang fortgesetzt werden.</p> <p><u>Schulseelsorge:</u> Der Beschluss 6c der Landessynodenvorlage 2015 zur Haushaltskonsolidierung trat nach erfolgter konzeptioneller Vorarbeit mit dem KL-Beschluss vom 22.5.2015 in die Umsetzung ein, zunächst im Blick auf die Personalisierung (Dozentinnen-/Dozentenstelle und anteilige Sekretariatsstelle) sowie die Einstellung des neuen Arbeitsbereiches in den Haushaltsentwurf 2016.</p> <p>Nach erfolgter Ausschreibung der Dozentinnen-/Dozentenstelle „Fachstelle Schulseelsorge im PTI“ wurde das landeskirchliche Besetzungsverfahren durchgeführt und die Stelle am 22.9.2015 durch Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes besetzt. Der Dienstantritt wird zum 1.2.2016 erfolgen.</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>Die im Beschluss der Landessynode 2015 vorgesehenen „Sachmittel“ werden ab 2016 vorrangig zur Unterstützung von Schulseelsorgeprojekten in den Kirchenkreisen/ Kirchengemeinden (z.B. Finanzierung von Entlastungsstunden, Fachtage in der Region, Qualifizierungsmaßnahmen, Supervision, Beratungen zur Projektentwicklung u.ä.) eingesetzt. Diese zur Verfügung stehenden Sachmittel in Höhe von ca. 125.000 € erlauben keine flächendeckende Unterstützung, allerdings eine schwerpunktmäßige gezielte Förderung konzeptbasierter Projekte in der Schulseelsorge, die auch die verschiedenen Regionen der Landeskirche sowie die unterschiedlichen Schulformen(-arten) berücksichtigt.</p>
7	Evangelische Akademie	Für die Evangelische Akademie sowie die Arbeitsbereiche Sozialethik, KDA-Arbeit und Kultur wird bis zur Landessynode 2016 ein neues Konzept erstellt. Ziel des Konzeptes ist, das vorhandene Know-how in (sozial)-ethischen, theologischen und gesellschaftspolitischen Fragen standortunabhängig in den gesellschaftlichen Diskurs und in ein gesamtkirchliches Themenmanagement einzubringen.	Konzept	ja	<ul style="list-style-type: none"> - Die Evangelische Akademie bezieht in Bonn ein neues Büro mit einem kleinen eigenen Veranstaltungsraum. Sie nutzt in der Bundesstadt die Evangelische Infrastruktur (Stadtakademie, Kirchenkreis). Sie bleibt vernetzt mit regionalen, nationalen und internationalen Institutionen. - Zu den vier Themenbereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Medien entwickeln die Studienleiter mittelfristige Themen-

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>schwerpunkte, die durch bekannte und neue Veranstaltungsformate in Kooperation mit kirchlichen Partnern und gesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werden. Neben den Präsenzformaten baut die Akademie ihre mediale Präsenz (Publizistik, Rundfunk) weiter aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aktivitäten der Studienleiter werden verstärkt mit dem gesamtkirchliche Themenmanagement vernetzt, etwa durch eine Abstimmung der Themenschwerpunkte mit der Kirchenleitung. - Im Rahmen einer Regelkommunikation wird die Zusammenarbeit in den Themenbereichen zwischen der Akademie und den Dezentralen im LKA verstärkt. Dies gilt insbesondere für den Bereich „Wirtschaft-Arbeit-Soziales“. - Unter diesem thematischen Dach „Wirtschaft-Arbeit-Soziales“ werden die beiden Arbeitsfelder Sozialethik und KDA zusammengeführt. - Der Sozialethische Ausschuss wird zu einem Expertenrat, der projektbezogen arbeitet, umgestaltet. Die KDA-Konferenz wird grundlegend neu strukturiert.

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>- Die bisher im FFFZ angesiedelte Kulturarbeit wird neu ausgerichtet und auf die gesamte Landeskirche bezogen. Die Kulturarbeit, die in der EKIR vielfach geschieht, wird vernetzt, Projekte zur künstlerischen Auseinandersetzung mit aus evangelischer Sicht relevanten Themen werden gefördert, eine Vertretung der EKIR im Bereich Kulturschaffender, in der Kulturpolitik sowie in der EKD wird organisiert. Eine halbe Stelle wird dafür in Dezeranat V.3 eingerichtet. Ein Expertenrat begleitet und unterstützt die Arbeit.</p> <p><u>Gesamtkirchliches Themenmanagement:</u> In der EKIR ist das Themenmanagement kirchenleitende Aufgabe. Es wird auf Basis der synodalen Beschlusslage von der Kirchenleitung verantwortet. Der Präses als Erster Sprecher der Kirche ist „Hauptakteur“. Er bedient sich in der operativen Umsetzung des Dezeranats Politik und Kommunikation.</p>
8	Evangelische Studierenden- gemeinden / Wohn- heime /	<p>a) Die Kirchenleitung wird beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die Studierendenwohnheime kostenneutral betrieben werden.</p> <p>b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Konzeption umzusetzen,</p>	Umsetzungsbericht	ja	Für die Umsetzung des Beschlusses werden verschiedenen Maßnahmen vorgeschlagen. Für die „Bildungs- und Beratungsarbeit für international Studierende in der EKIR“ liegt bereits ein Konzeptentwurf vor, der die Anforderungen des Beschlusses der Landessynode

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
	STUBE	<p>mit der vier Schwerpunktzentren für die Beratung ausländischer Studierender an den Standorten Aachen, Köln, Essen und Saarbrücken entstehen, die für ausländische Studierende aus allen ESG-Standorten zugänglich sind, und weitere Fördermittel generiert werden. Von diesen Zentren wird ebenfalls die STUBE-Arbeit (Studienbegleitprogramm) organisiert und dezentral durchgeführt.</p> <p>c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Verhandlungen mit Kooperationspartnern fortzuführen und ggf. abzuschließen, mit dem Ziel, den Aufwand für Mieten bei den Evangelischen Studierendengemeinden zu senken.</p> <p>d) Sofern die im Rahmen der Aufgabenkritik vorgesehene Einsparung im Studierendenwohnheim Düsseldorf durch einen kostenneutralen Betrieb (s.o.) erreicht werden kann, ist diesem Vorrang vor einer Schließung der Einrichtung zu geben.</p> <p>e) Der Landessynode 2016 ist über das Ergebnis zu berichten.</p>			<p>de aufgreift und der Kirchenleitung zur Umsetzung vorgeschlagen wird. Ergänzend werden Maßnahmen vorgestellt, die einen kostendeckenden Betrieb der Studierendenwohnheime (im Ganzen betrachtet) ermöglichen. Hierbei sind auch Investitionen vorgesehen, die Standorte nachhaltig sichern und einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen.</p>
9	FFFZ	<p>a) Es soll bis zur Landessynode 2016 geprüft werden, ob das Haus unter veränderten Rahmenbedingungen kostendeckend betrieben werden kann.</p> <p>b) Sollte dies nicht gelingen, wird der Betrieb des Film-, Funk- und Fernsehentrums (FFFZ) durch die Landeskirche aufgegeben. In diesem Fall wird die</p>	Zwischenbericht	nein	<p>Als Zwischenergebnis ist Folgendes festzuhalten:</p> <p>1. Das FFFZ soll durch Veränderung der Rahmenbedingungen schnellstmöglich kostendeckend betrieben werden. Durch betriebswirtschaftliche Maßnahmen – ein-</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
		<p>Kirchenleitung die Immobilie verpachten oder veräußern.</p> <p>c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, zwischenzeitlich umsetzbare Maßnahmen zum Erreichen des genannten Zieles vorzunehmen. Sie entscheidet auch über ggf. notwendige Investitionen, mit denen die Ziele umgesetzt werden können.</p> <p>d) Für das Rundfunkreferat NRW und das Programm der Evangelischen Kirchen für den Privatfunk in NRW sind an anderer Stelle geeignete Büros zu finden.</p> <p>e) Der Landessynode wird auf ihrer Tagung 2016 über die Umsetzung berichtet.</p>			<p>schließlich der Verpachtung der Studios und der Büroetage – kann der Deckungsbeitrag der Evangelischen Kirche im Rheinland um 300 TE auf 250 T€ gesenkt werden. Erste Maßnahmen (Vermietung Studioetage, Büroräume) sind eingeleitet worden. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Ertragslage wurden beauftragt.</p> <p>2. Eine vollständige Kostendeckung erfordert zusätzlich einen Wechsel in einen Angestellentarif, der im Gaststättengewerbe wettbewerbsfähig ist. Es ist zu prüfen wie dies kirchlich verantwortbar erreicht werden kann.</p> <p>3. Parallel wird die Vermarktung der Liegenschaft vorangetrieben. Prioritär ist nach dem Vorbild des Hauses der Begegnung in Bonn eine Verpachtung des Betriebes anzustreben, die einen Betriebsübergang einschließt und auch den langjährig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive bietet. Darüber hinaus soll auch die Veräußerung der Immobilie in Betracht gezogen werden, wobei zu klären ist, ob eine Kapitalisierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll und</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					eine Aufgabe dieses Vermögenswertes an dem Standort in Düsseldorf ratsam ist.
10	LKA	<p>a) Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird insbesondere durch den Verzicht auf externe Beratung eingespart.</p> <p>b) Die Dienstbibliothek im Landeskirchenamt wird geschlossen.</p> <p>c) Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen alternative Aufsichtsinstrumentarien entwickelt und in diesem Rahmen die Reduzierung von Genehmigungsvorbehalten prüft. Der Landessynode 2017 wird über das Ergebnis ihrer Arbeit berichtet und ihr werden ggf. Vorschläge für Gesetzesänderungen und damit verbundene Einsparungen vorgelegt.</p> <p>In Aufnahme der Beschlüsse der Landessynode 2010 und der Sondersynode 2013 sieht die Landessynode weiterhin die Notwendigkeit die bisherige Struktur und Aufgabenverteilung zwischen den Landeskirchen und der EKD daraufhin zu überprüfen, inwiefern im Bereich der Verwaltung, Aufsicht, Rechtsetzung und Leitung Einsparungen und Synergieeffekte zu erzielen sind.</p> <p>Die Landessynode bekräftigt den politischen Willen, auf dem Weg einer spürbaren Verwaltungs-</p>	Umsetzungsbericht	teilweise	<p>In der Haushaltsplanung 2016 wird eine erste Reduzierung des Aufwands für externe Berater berücksichtigt.</p> <p>Der Personalaufwand in der Finanzbuchhaltung wird durch die Übernahme der ThZW-Verwaltung dauerhaft steigen.</p> <p>Die Dienstbibliothek ist geschlossen resp. der Hochschul- und Landeskirchenbibliothek angeschlossen.</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
		vereinfachung auf allen Ebenen zu weiteren Einsparungen zu kommen.			
11	Jugendarbeit	<p>a) Für die landeskirchliche Jugendarbeit wird bis zur Landessynode 2016 ein Gesamtkonzept erarbeitet, das die jeweiligen Aufgaben des Amtes für Jugendarbeit, der Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof und der Auslandsfreiwilligendienste umfasst. Die Evangelische Jugend im Rheinland ist an der Erstellung des Konzeptes zu beteiligen.</p> <p>b) Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes sollen u. a. die Rolle der Evangelischen Jugend im Rheinland und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit anderen zur EJIR gehörenden Trägern der Jugendarbeit Beachtung finden.</p> <p>c) Das Konzept für die Auslandsfreiwilligendienste soll eine Kooperation mit anderen Auslandsfreiwilligendiensten, z. B. der Vereinten Evangelischen Mission (VEM), in den Blick nehmen.</p>	Einzelvorlage		<p>Die unterschiedlichen Aufgaben der Landeskirchlichen Jugendarbeit werden zwei Zentren zugeordnet, dem „Amt für Jugendarbeit - Kompetenzzentrum Jugend“ und dem „Hackhauser Hof – Bildungszentrum Jugendarbeit“.</p> <p>Jedem Zentrum steht eine Landespfarrstelle zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlich refinanzierte Stellen in beiden Zentren bleiben erhalten, sie werden durch die Landeskirche mitfinanziert. Der notwendige Abbau von Personalstellen kann sozialverträglich realisiert werden. - Durch die Zusammenführung von Einrichtungen im „Hackhauser Hof - Bildungszentrum Jugendarbeit“ werden Einsparungen auch im Verwaltungsbereich erzielt. - Der Kirchliche Jugendplan wird proportional an der Gesamtkürzung beteiligt. - Die schulbezogene Arbeit wird als Beratung, Konzeptionsentwicklung und bildungspolitische Vertretung im „Amt für Jugendarbeit – Kompetenzzentrum Jugend“ angesiedelt. - Die praktische schulbezogene Arbeit mit Schulklassen und Kursgruppen

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>(z.B. „Orientierungstage“) sowie die Begleitung der Ehrenamtlichen aus der ESR wird am „Hackhauser Hof - Bildungszentrum Jugendarbeit“ durchgeführt.</p> <p>Die Steuerungsgruppe Jugendarbeit hat die folgenden Einsparungen (gesamt 420.000 €) vorgeschlagen, um die Landeskirchliche Jugendarbeit im Zusammenspiel der unterschiedlichen Funktionen und Bedarfe unter dieser Planungsgrundlage neu zu strukturieren:</p> <p>Landespfarrstelle ESR 100.000 € 100% Stelle AfJ / NRW - nicht refinanziert 90.000 € 50% Stelle AfJ / RLP - nicht refinanziert 30.000 € 50% Stelle Hackhauser Hof - nicht refinanziert 40.000 € Verwaltungszusammenführung im "Hackhauser Hof - Bildungszentrum Jugendarbeit" 30.000 € Kürzung Zuführung Hackhauser Hof 35.000 € Kürzung Kirchlicher Jugendplan 95.000 € Die Delegiertenkonferenz hat dem Vorschlag trotz Bedenken mehrheitlich zuge-</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>stimmt.</p> <p>Der von der Landessynode 2015 geforderte umfangreiche Beteiligungsprozess hat zu einem Ergebnis geführt, das konzeptionell die Voraussetzung schafft, die vielfältigen Aufgabenbereiche der evangelischen Jugendarbeit weiter angemessen wahrzunehmen. Durch die neue Struktur werden die Kürzungen weitgehend aufgefangen, jedoch nicht vollkommen kompensiert werden können. Die Umsetzung der Kürzungen im Kirchlichen Jugendplan wird vom Vorstand der EJiR verantwortet.</p>
12	Haus der Stille	<p>a) <i>Die Arbeit des Hauses der Stille wird vorerst nicht verlagert. Eine deutliche Senkung des Aufwandes und eine Steigerung der Erträge (z.B. durch Verbesserung der Auslastung, Senkung der Personalkosten, Kooperation mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen oder auch ökumenischen Partnern, Fundraising u. a. werden angestrebt.</i></p> <p>b) <i>Der Landessynode 2017 ist zu berichten, ob unter der Bedingung des Verbleibs in der Liegenschaft das Sparziel erreicht werden kann. Zeichnet sich dies als unwahrscheinlich ab, ist ein alternatives Konzept für die Fortführung der Arbeit entweder unter Aufgabe der Trägerschaft der Einrichtung</i></p>	<i>Bericht zur LS 2017</i>	<i>nein</i>	<p><i>Für das Haus der Stille wurden zu Beginn der zweiten Jahreshälfte die konkreten Beratungen aufgenommen und erste Maßnahmen angedacht.</i></p> <p><i>Zur Landessynode 2017 wird berichtet, ein eigener Bericht zur Landessynode 2016 ist nicht vorgesehen.</i></p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
		<i>oder der Immobilie vorzulegen.</i>			
13	Einrichtung für Gemeindeunterstützende Dienste	Das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik, und ggf. weitere Arbeitsbereiche werden im Theologischen Zentrum Wuppertal (ThZW) zu einer Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste weiter entwickelt. Bis zum Januar 2016 ist der Landessynode eine Gesamtkonzeption vorzulegen.	Einzel-Vorlage	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung einer neuen Einrichtung, in der „Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung“, „Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste“ und „Haus Gottesdienst und Kirchenmusik“ aufgehen. 2. Angebote in den Bereichen: Beraten und Begleiten, Entwickeln, Vernetzen und Qualifizieren 3. Orientierung an den Zukunftsaufgaben Zukunft gestalten, Glauben kommunizieren und Veränderung begleiten. 4. Ausstattung mit 13,00 Personalstellen (bisher zusammen: 18,18). 5. Bis 2022 überplanmäßige Besetzung einer „Kordinierungs-Stelle Süd“ mit 100 %, ab 2023 planmäßig 50 %. Integration weiterer Aufgabenfelder in die Einrichtung ist möglich.
14	Ökumene	Die Einsparungen im Haushalt der Abteilung III sollen durch Einzelmaßnahmen erbracht werden.	Umsetzungsbericht	ja	Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Arbeitsbereiches Ökumene beträgt 150.500,-- € und besteht aus 22 Einzelmaßnahmen. Grundsätzlich werden alle Einzelmaßnahmen im Jahre 2016 umgesetzt. Eine Ausnahme bilden die Reduzierungen der Zuschüsse an

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					die europäischen Partnerkirchen in Belgien, Ungarn und Tschechien sowie die Evangelical-Lutheran Church in Namibia (ELCRN), die erst 2017 greifen sowie die Streichung der Zuschüsse an die Gossner und Herrnhuter Mission, die 2018 umgesetzt werden. Somit haben die europäischen Partner, die ELCRN und die kleinen Missionswerke genügend Zeit, sich auf die Kürzungen einzustellen.
15	Männerarbeit	<p>a) Das Zentrum für Männerarbeit wird als unselbstständige Einrichtung aufgegeben. Die Arbeit wird verstärkt modellhaft, exemplarisch und multiplikatorisch ausgerichtet. Das Konzept wird der Landessynode 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Anbindung der Männerarbeit an eine Einrichtung vorzunehmen, bei der die Anerkennung als Familienbildungsstätte und die damit verbundene öffentliche Förderung sichergestellt ist. In Betracht kommt insbesondere eine Anbindung an das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Nordrhein oder an die Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste.</p>	Umsetzungsbericht	ja	Das Zentrum für Männerarbeit wird als unselbstständige Einrichtung aufgegeben. Das bisher bestehende Männerwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland löst sich auf. Die Männerarbeit im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland wird ab 2017 durch einen rechtlich selbständigen Verein „Männer-Netzwerk in der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.“ geleistet und verstärkt modellhaft, exemplarisch und multiplikatorisch ausgerichtet. Die Familienbildungsarbeit (Vater-Kind-Arbeit) als wesentliches Handlungsfeld des zu gründenden Vereins wird in Trägerschaft des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Nordrhein (EEB) fortgeführt. Das EEB ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung der Weiterbil-

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>dung, die die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen für die Refinanzierung der Vater-Kind-Arbeit liefert. Für die Familienbildungsarbeit sind aus Gründen der Anerkennung eine pädagogische Vollzeitstelle und eine halbe Verwaltungsstelle erforderlich.</p> <p>Der Verein wird zur Erfüllung seiner Aufgabe von der Landeskirche in Höhe des für die Männerarbeit im Prozess HHK angestrebten Zielbudgets von 97.000 € bezuschusst.</p>
16	Blinden-seelsorge	Das Landespfarramt für Blindenseelsorge wird aufgegeben. Stattdessen wird ein Arbeitsfeld Inklusive Seelsorge eingerichtet. Für diesen Arbeitsbereich ist eine Konzeption zu entwickeln, die der Landessynode 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	Umsetzungsbericht	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abwicklung Landespfarramt Blindenseelsorge zum 31.03.2016 2. Inklusive Seelsorge als Unterstützungsstruktur auf landeskirchlicher Ebene bei der Schaffung und Weiterentwicklung inklusiver Zugänge zu seelsorglichen Angeboten der Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden. 3. Sparziel und Zielbudget werden erreicht.
17	Gender- und Gleichstellungsstelle	Die Arbeit der Genderstelle wird auf die politische Arbeit, Vernetzung und Gleichstellungsarbeit für die landeskirchliche Ebene konzentriert. Die Genderstelle berät Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kirchenkreisen, die konkrete Arbeit mit Männern und Frauen hingegen erfolgt durch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Wissenschaftliche Arbeit zu	Umsetzungsbericht	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der juristischen Arbeit • Stellenkürzung im Bereich Assistenz/Sachbearbeitung • jährlich wechselnde Schwerpunkte • mittelfristig Weitung auf „Diversity“

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
		Genderthemen erfolgt durch das Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie. Das Konzept für die Arbeit der Genderstelle ist kontinuierlich fortzuentwickeln.			
18	Ev. Binnenschifferdienst	Der Zuschuss für den Evangelischen Binnenschifferdienst wird um 27.000 Euro gekürzt.	Umsetzungsbericht	ja	Die Kürzung wird planmäßig umgesetzt.
Neue Aufgaben (vorbehaltlich höherer finanzieller Erträge als geplant)					
21	PTI (zusätzliche Mittel)	Für die religionspädagogische Arbeit am PTI werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, abhängig von der Erreichung des vorgegebenen Gesamtsparziels bis zu 375.000 Euro für diese Arbeit einzusetzen.	kein Bericht	nein	./.
22	Supervision und Coaching	Die Unterstützungsstruktur im Bereich Supervision und Coaching soll verbessert werden. Der Arbeitsbereich wird an die Evangelische Hauptstelle für Ehe- und Lebensberatung angebunden.	Konzept		1. Umsetzung des neuen Konzepts „Supervision und Coaching“ 2. Besetzung der neuen Stellen planungsneutral für den Haushalt – wegen nicht besetzter Planstellen in der Hauptstelle
23	Stärkung des Beratungselementes in der Aufsicht	Es wird ein Konzept zur Stärkung des Beratungselementes bei der Wahrnehmung von Aufsicht durch das Landeskirchenamt entwickelt. Dieses Konzept ist mit dem Konzept für die Gemeindeberatung /Organisationsentwicklung abzustimmen. Über die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel entscheidet die Kirchenleitung abhängig von der Erreichung des vorgegebenen Gesamtsparziels.	kein Bericht	nein	./.

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
Weitere Verabredungen					
24	Arbeitsbereich Ökumene	<i>Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage eines festen Prozentsatzes des Netto-Kirchensteueraufkommens für die Finanzierung für Ökumene, Mission und Weltverantwortung befassen soll.</i>	<i>Bericht zur LS 2017</i>	<i>nein</i>	<i>Die Einsetzung der Arbeitsgruppe (Weitere Verabredung Nr. 24) die sich mit der Frage eines festen Prozentsatzes des Netto-Kirchensteueraufkommens für die Finanzierung für Ökumene, Mission und Weltverantwortung befassen soll, ist für 2016 geplant.</i>
25	Berichterstattung	Der Landessynode wird in den nächsten Jahren jeweils im Zusammenhang mit den Beratungen über den Haushalt über die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung berichtet.			
26	Fundraising	Es wird im Laufe des Jahres 2015 ein Konzept für die Weiterentwicklung eines landeskirchlichen Fundraisings erarbeitet, das als gesetzlich-gesamtkirchliche Aufgabe implementiert werden soll.	Konzept	nein	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussvorlage im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für die LS 2016 • LS 2016: Beschluss Konzept Neuausrichtung des landeskirchlichen Fundraisings • Ausschreibung der Leitungsstelle Fundraising (Stellenbesetzung ab Mitte 2016) • Der Landessynode 2017 ist zu berichten. <p>In den ersten 24 Monaten werden die Implementierung und die Fachberatung Fundraising für landeskirchliche Aufgabenfelder, Ämter, Werke und Einrichtungen sowie Kirchenkreise die meiste Zeit einnehmen. Ein Schwerpunkt wird notwendiger Weise auf der Qualifizierung von Akteuren im Fundraising liegen. Im Kontakt mit den unterschiedlichsten Akt-</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>euren zeichnet sich ab, mit welcher Priorität welche weiteren strategischen (Investitions-)Entscheidungen für die strategische Ausrichtung des Fundraisings der EKIR erforderlich und durchsetzbar sind. Die verantwortliche Wahrnehmung der strategischen Entwicklung erfordert neben Fundraising-Sachkompetenz eine spezifisch rheinische „Feldkompetenz“, die spätestens während des Prozesses der Implementierung von Fundraising und der Fachberatung auf der landeskirchlichen und kreiskirchlichen Ebene erworben wird. Das operative Fundraising für ausgewählte landeskirchliche Projekte, setzt eine trag- und arbeitsfähige Infrastruktur für Fundraising auf der landeskirchlichen Ebene voraus. Operatives Fundraising bindet in hohem Maße personelle Kapazitäten, die nicht mehr für die Implementierung des Fundraisings in der Fläche und Breit der Landeskirche zur Verfügung stehen. Gegenüber der Implementierung, Fachberatung und strategischen Ausrichtung ist operatives Fundraising daher notwendiger Weise zunächst nachrangig. Operatives Fundraising für ausgewählte landeskirchliche Projekte ist dennoch stets mit im Blick: Für die</p>

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					spätere Umsetzung werden Ideen gesammelt, konkrete Förderangebote werden professionell aufgenommen.
27	Interne Leistungsverrechnung	Die Kirchenleitung wird gebeten, die Methodik, die der internen Leistungsverrechnung zugrunde liegt, zu überprüfen. Dies soll dazu beitragen, die Gesamtkosten eines Arbeitsbereiches besser erkennbar zu machen.	Zwischenbericht	nein	<p>Zwischenergebnis der von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausweis von Personal- und Gebäudekosten im direkten Jahresergebnis eines Kostenträgers wird als Beitrag zur besseren Verständlichkeit der Haushaltsbücher gesehen. 2. Das Gremium beauftragt die Arbeitsgruppe im Sinne ihres gefassten Beschlusses weiterzuarbeiten und die vorgeschlagenen Änderungen bis zum Beginn der Haushaltsplanung 2019 zur Umsetzungsreife zu bringen. Die Umstellung soll mit anderen Änderungen der Haushaltssystematik (z.B. ggA, Doppelhaushalte) synchronisiert werden. Als Zwischenbericht ist die Einbeziehung von Personalkosten und Gebäudekosten in das Jahresergebnis musterhaft anhand von Dezernat V.3 darzustellen. 3. Die Interne Leistungsverrechnung wird mit Wirkung zum nächstmöglichen Geschäftsjahr im Rahmen der Jahresabschlussarbei-

Nr.	Aufgabe	Beschlusstext	Kategorie	Umsetzung im Haushalt 2016	Ergebnis/ Stand der Umsetzung
					<p>ten durchgeführt, d.h. vor Abschluss der Prüfung durch die Rechnungsprüfung. Damit ist eine Berücksichtigung der ILV bei der Abrechnung von mitfinanzierten oder gesamtkirchlich verantworteten Arbeitsgebieten möglich.</p> <p>4. Die Personalkostenplanung wird mit Wirkung zum nächstmöglichen Geschäftsjahr dahingehend verändert, dass eine Mindestgrenze von zu verteilenden Personalstundenanteilen in Höhe von 10 Prozent eingeführt wird. Ebenso werden Veränderungen der Personalstundenanteile künftig nur dann berücksichtigt, wenn sie oberhalb der 10-Prozentpunkt-Schwelle liegen. Die Festlegung der Personalstundenanteile erfolgt künftig einmal jährlich.</p>

Voten der Ständigen Ausschüsse (in Auszügen)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Votes der Ständigen Ausschüsse aus der Beratungsphase zwischen September und November 2015 in Auszügen zusammengefasst. Ergänzend ist kurz dargestellt, inwieweit die Votes in die Vorlagen aufgenommen worden.

Die Protokollauszüge sind vollständig in der Materialsammlung enthalten.

Ständiger Ausschuss	Beschluss	Votum / Beschlusstext/ Protokollauszug	Berücksichtigt in Gesamtvorlage / Einzelvorlage
Theologischer Ausschuss	Mehrheitlich beschlossen	Der Ausschuss spricht kurz eine mögliche Senkung der landeskirchlichen Umlage sowie der Sonderumlagen an. Frau Hirzel macht darauf aufmerksam, dass die Finanzierung von Entlastungsstunden im Bereich der Schulseelsorge nicht außer Acht gelassen werden darf.	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in Finanzbericht - Berücksichtigt im Kurzbericht zur Schulseelsorge
Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen	Mehrheitlich beschlossen	<p>Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen nimmt das Votum der Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.</p> <p>Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen stimmt der Beschlussvorlage zur Haushaltskonsolidierung zu.</p> <p>Der Ständige Ausschuss unterstützt die Beschlussvorlage zur Haushaltskonsolidierung. Er weist darauf hin, dass die positive Entwicklung bei den Kirchensteuereinnahmen Begehrlichkeiten weckt. Die Kirchenleitung müsse unmissverständlich am eingeschlagenen Kurs festhalten.</p> <p>Einige Mitglieder des Ständigen Ausschusses weisen darauf hin, dass bei den angestrebten Veränderungen der theologische Nachwuchs im Blick gehalten werden sollte. Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform sei die Verwaltung personell gewachsen. Gleichzeitig würden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme in Finanzbericht

Ständiger Ausschuss	Beschluss	Votum / Beschlusstext/ Protokollauszug	Berücksichtigt in Gesamtvorlage / Einzelvorlage
		<p>durch den Rückgang der Gemeindeglieder Pfarrstellen abgebaut. Aufgrund dieser Entwicklung sei der Beruf als Pfarrerin bzw. als Pfarrer unattraktiv geworden. Auch seien Vikarinnen und Vikare in andere Landeskirchen gewechselt. Die Kirchenleitung müsse in diesem Bereich gegensteuern.</p> <p>Herr Dr. Weusmann entgegnet, dass Vikarinnen und Vikare auch aus familiären Gründen die Landeskirche wechseln, auch die Ev. Kirche im Rheinland habe Vikarinnen und Vikare aus anderen Landeskirchen übernommen. Es werden konzeptionelle Überlegungen geprüft (u.a. die Möglichkeit des Quer-Einsteigens). Neben den negativen Rückmeldungen zur Verwaltungsstrukturreform gäbe es aber auch positive Rückmeldungen (z.B. die Steigerung der Qualität in der Verwaltung).</p>	
Ausschuss für öffentliche Verantwortung	Diskurs geführt	<p>Für den AÖV sind der Bereich der Akademie in Bonn und der Bereich Sozialethik von besonderem Interesse. Es werden jedoch nur Themen aufgerufen, die auf Nachfrage der Mitglieder des AÖV angesprochen werden:</p> <p><u>KDA</u> Der Ständige Ausschuss diskutiert über die Weiterarbeit des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt.</p> <p><u>Fundraising</u> Zum Thema Fundraising, das auf den Seiten 112 – 117 der Sitzungsunterlagen dargestellt wird, wird erläutert, dass dieses Konzept noch nicht vollständig ist und noch im Laufe der Zeit überarbeitet wird. Hier wird lediglich eine Skizze für ein Konzept dargestellt. Es fehlen Ziele und die Wirkung, die erreicht werden soll. Die EKIR ist dankbar für jede fachkundliche Unterstützung in dem Bereich und lädt ein, auf der Grundlage der Skizze am Konzept weiterzuarbeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - KDA: bereits in Vorlage enthalten - Fundraising: wird bei der Weiterarbeit berücksichtigt

Ständiger Ausschuss	Beschluss	Votum / Beschlusstext/ Protokollauszug	Berücksichtigt in Gesamtvorlage / Einzelvorlage
		<p><u>Jugendarbeit</u> Das Thema Jugendarbeit wird kontrovers in den einzelnen Gremien diskutiert und hier ist die Kirchenleitung konstruktiv eingebunden. Dieses Thema wird in den Tagungsausschüssen der Synode Gegenstand sein. Durch die gute wirtschaftliche Lage, bieten sich ggf. Chancen für Gestaltungsaufgaben, so dass punktuelle Aktionen machbar sind, die nicht strukturell in den Haushalt der Landeskirche eingreifen.</p> <p><u>Friedensarbeit</u> Auf Nachfrage, warum der Posten Friedensarbeit um 3000 Euro gekürzt wird, wird erläutert, dass Abt. III bereits im letzten Jahr signalisiert hat, dass diese Entscheidung in Ordnung sei.</p>	
Innerkirchlicher Ausschuss	Einstimmig beschlossen	Zur neuen lk. Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste: Der Ausschuss regt an, nach Anlaufen der neuen Einrichtung eine Evaluation durchzuführen. Erweiterung, Ergänzung oder Zuwachs sollen möglich sein.	- Ist in Einzelvorlage zur Einrichtung aufgenommen worden
Ausschuss für Erziehung und Bildung	Einstimmig beschlossen mit Änderungen	06.10.2015:Der Ständige AEB stimmt der Vorlage Haushaltskonsolidierung zum Einzelbeschluss Schulen - vorbehaltlich einzelner in der Ausschusssitzung am 02.11.2015 festzustellender redaktioneller Änderungen - zu. Der Vorsitzende stellt unter dem Vorbehalt noch einzelner bei der nächsten Ausschusssitzung am 2.11.2015 zu besprechender redaktioneller Änderungen die Vorlagen zu den Einzelbeschlüssen Schulen – bei o. g. Streichungen auf S. 29 - und Jugendarbeit zur Abstimmung. Nach den noch ausstehenden Beratungen zu den Nr. 3 KiHo (ggf. wegen Lehrerbildung), Nr. 4 Medienverband (ggf. wegen Bildungsmedien), Nr. 15 Männerarbeit, Nr. 22 Supervision und Coaching ist beabsichtigt, am 2.11.2015 die Gesamtvorlage zur Abstimmung zu stellen.	- Zu folgenden Themen sind die Anregungen ganz oder in Teilen in die Gesamtvorlage (Kurzberichte) oder die Einzelvorlagen aufgenommen worden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulen ○ Schulwerk ○ Schulseelsorge ○ Jugendarbeit ○ Männerarbeit

Ständiger Ausschuss	Beschluss	Votum / Beschlusstext/ Protokollauszug	Berücksichtigt in Gesamtvorlage / Einzelvorlage
		<p>[...]</p> <p>02.11.2015: Der Bericht der Kirchenleitung über die Umsetzung des Beschlusses 12 der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung wird vorbehaltlich nachstehender Änderungen zu Schulen, Schulwerk, Medienverband, Schulseelsorge, Evangelischer Akademie, Jugendarbeit, Männerarbeit (1.1, neue Textelemente jeweils kursiv) und mit der Empfehlung formaler und sprachlicher Korrekturen (1.2) zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	
Finanzausschuss	Einstimmig beschlossen		- Intention im Kurzbericht zum FFFZ aufgenommen.

Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung

Beschlusstext/ -nr.: II.1. – Schulen

Der öffentliche Bildungsauftrag der EKIR im Bereich des Schulsystems wird als wesentliche landeskirchliche Aufgabe betont. Religion braucht Bildung und Bildung braucht Religion. Die EKIR nimmt diesen Auftrag auf landeskirchlicher Ebene wahr, indem sie evangelische Religionslehrerinnen und -lehrer und Schulpfarrerinnen und -pfarrer aus- und fortbildet sowie unterstützt. Auf landeskirchlicher Ebene geschieht dies insbesondere durch die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts. Dieses Engagement soll ebenso wie die Schulseelsorge verstärkt werden.

Auch mit der Trägerschaft von Schulen beteiligt sich die EKIR an der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung im Bildungsbereich. Die landeskirchlichen Schulen verdeutlichen modellhaft die bildungspolitischen Ziele der Kirche und ermöglichen exemplarisch in einer sich weiter säkularisierenden Gesellschaft ein Schulleben, das durchgängig evangelisch profiliert ist. Die dort entwickelten Modelle werden auch für staatliche Schulen, für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und der Schulseelsorge generell und für die Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern fruchtbar gemacht.

Diese multiplikatorische Aufgabe der evangelischen Schulen setzt eine weitere sichtbare Qualitätsentwicklung im Sinne des Beschlusses Nr. 59 der Landessynode 2010 voraus.

Weil die Trägerschaft evangelischer Schulen angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung sehr viele finanzielle Mittel bindet, muss dieses Engagement deutlich verringert werden.

• **Einsparsumme: 4,5 Mio. Euro**

- a) *Verschiedene bereits auf den Weg gebrachte oder angestrebte Maßnahmen zur Senkung des Zuschussbedarfs für die Evangelischen Schulen (u. a. Einwerben zusätzlicher Drittmittel, Neuberechnung der SEP, strukturelle Maßnahmen, Schließung von Internaten, Abgabe des Mensabetriebes) im Umfang von rund 3 Mio. Euro werden zum nächst möglichen Zeitpunkt umgesetzt.*

Ergebnistyp:	Konzept		Zur Landessynode	
	X	Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	IV.3			
Beteiligte:	z.T. I.1 und VI.3			
Einsparung:	3.193.860	Zielbudget:		6.300.000
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?	x	Ja	Beteiligung MAV am: Regelmäßig alle 3 Monate	
		Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:				

Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	s. Drucksache 31 (LS 2016)	
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:		
Zusammenfassung:	Absenkung der IHP auf den 1.5-fachen Satz	1.428.500
	Verlängerung der AfA von 60 auf 80 Jahre	381.000
	Internate	406.960
	Betriebseinstellung Mensen Ev. Schulzentrum Hilden, Theodor-Fliehdner-Gymn. Kaiserswerth, Johannes-Löh-Gesamtschule Burscheid	350.000
	Zuschuss Stadt Hilden	115.000
	Gebäudeübertragung Burscheid	350.000
	Entlastung durch Elternbeteiligung	62.000
	Einstellung der Hausaufgabenbetreuung in Burscheid	10.000
	Vorzeitiger Abschluss „Jahresarbeitszeitmodell“	4.500
	Schnellere Umsetzung G8	85.900

Beschlusstext/ -nr.: II.1. – Schulen			
<i>b) Die Kirchenleitung wird bis zur Landessynode im Januar 2016 ergänzende Vorschläge vorlegen, sodass der zukünftige Einsatz von Kirchensteuermitteln ab 1.1.2018 auf maximal 6,3 Mio. Euro beschränkt wird. Dabei sollen auch Modelle geprüft werden, bei denen die Trägerschaft bisher von der EKiR getragener Schulen an ein neu zu bildendes Schulwerk (ggf. mit Partnern) übertragen werden kann.</i>			
Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode
		Umsetzung einschl. Bericht	x 2016
	x	Bericht	2017
Federführung:	IV.3		
Beteiligte:	I.1 und VI.3 + AG „Schulwerk“		
Einsparung:	950.000-1.850.000	Zielbudget:	6.300.000
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?	X	Ja	Beteiligung MAV am: Regelmäßig alle 3 Monate
		Nein	
Prozess und Ergebnis			
Termine / Gespräche:			
Dokumente:	Siehe Drucksache 31 (LS 2016)		
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:			
Zusammenfassung:	Übertragung von Gebäuden an Kommunen		bei erfolgreichen Verhandlungen: bis zu 900.000
	Umstellung der Gebäudereinigung		100.000
	Kirchenkreise, Kirchengemeinden		100.000-150.000
	Schulstiftung der EKiR		400.000
	Betriebseinstellungen Mensen Paul-Schneider-Gym. Meisenheim, Martin-Butzer-Gym. Dierdorf, Bodelschwingh-Gym. Herchen		300.000
Eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe prüft zudem ergebnisoffen die Errichtung eines Schulwerks.			

Beschlusstext/ -nr.: II.2. - Arbeitslosenfonds

Die konstant hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen ist eine Herausforderung, der sich die Evangelische Kirche im Rheinland nach wie vor stellen wird. Die EKIR wird sich bei den Akteuren aus Politik und Wirtschaft weiterhin für dieses Thema einsetzen. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bleibt ungeachtet des kirchlich-diakonischen Engagements staatliche Aufgabe. Die Evangelische Kirche im Rheinland möchte ihre weniger werdenden Mittel für die Betroffenen zielgerichtet einsetzen.

• **Einsparsumme: 1,15 Mio. Euro**

- a) Die finanziellen Zuwendungen an Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen, die bisher durch den Arbeitslosenfonds gefördert wurden, werden im Jahr 2015 auf 1,5 Mio. Euro reduziert.
- b) In den Jahren 2016 bis 2018 erfolgt eine jährliche Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro. Ein Teilbetrag von 400.000 Euro wird für die Bezuschussung von Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Weitere 600.000 Euro werden für die Anschubfinanzierung von innovativen Projekten zur Verfügung gestellt.
- c) Die Kriterien für die Vergabe der Mittel sollen auf diese beiden Schwerpunktaufgaben hin präzisiert werden.
- d) Der Förderbedarf ist 2018 auf Grund der arbeitsmarktpolitischen Situation zu prüfen und neu festzulegen.

Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode	
	x	Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Dezernat V.3			
Beteiligte:	Diakonie RWL; Vergabeausschuss des ALO-Fonds			
Einsparung:	1,15 Mio. Euro	Zielbudget:	1 Mio. Euro	
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?		Ja	Beteiligung MAV am:	
	x	Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	Bewilligungsausschuss des ALO-Fonds, Beratungen am 15. April und am 4. August 2015			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	Neue Vergabekriterien werden derzeit erarbeitet, Fertigstellung ist Mitte September 2015 geplant.			
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:				
Zusammenfassung:	1. Der Zuschussbetrag der EKIR an den Arbeitslosenfonds ist im Jahr 2015 im Ist auf 1,5 Mio. Euro reduziert worden und wird im Rahmen des üblichen Verfahrens ausgezahlt. Für die Jahre			

	<p>2016 bis einschl. 2018 ist der Zuschuss im HH-Plan und der Mittelfristigen Finanzplanung mit 1 Mio. Euro geplant worden. Die Einsparung ist damit umgesetzt.</p> <p>2. Im Vergabeausschuss für den ALO-Fonds sind neue Vergaberichtlinien beraten worden. Die Veränderungen werden redaktionell eingearbeitet. Die Fertigstellung ist für Mitte September 2015 geplant.</p> <p>Inhaltlich findet eine Konzentration der Förderbereiche gem. Beschluss der LS statt, eine institutionelle Förderung wird nicht mehr vorgehalten.</p> <p>Neben der Betonung der fachlichen Qualität als Voraussetzung für die Förderfähigkeit insbesondere im Bereich der Angebote niederschwelliger Beratung auf Gemeindeebene wird hier stärker die Einbindung in Gemeindekonzeptionen festgehalten.</p> <p>Im Blick auf innovative Angebote von diakonischen Trägern wird eine verstärkte inhaltliche Steuerung von zu fördernden Feldern durch den Ausschuss vorgesehen, die aktuell angepasst werden kann. Dabei soll jeweils ein kleines Team von Experten den Ausschuss beraten (Prof. Bäcker, Vorsitzender SEA, Geschäftsführung einer regionalen Agentur für Arbeit, etwa Herr Kusserow aus Bonn, Mitglied des SEA, sowie ein Mitglied des Vorstandes des Fachverbands für Arbeit, berufliche und soziale Integration).</p> <p>3. In 2017 soll eine Evaluation der Maßnahmen auf Basis der Vergabepraxis gemäß den veränderten Richtlinien in den Jahren 2016 und 2017 erfolgen. Die Evaluationskriterien werden mit einem kleinen Team externer Experten (s. unter 2) erarbeitet. Mit diesen Experten soll eine Einschätzung der dann vorfindlichen arbeitsmarktpolitischen Lage erfolgen als Grundlage für eine Empfehlung an die Synode 2018 für die Festsetzung eines weiteren Förderbedarfs.</p>
--	---

Beschlusstext/ -nr.: II.4. – Medienverband

Es wird eine Konzentration der Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche angestrebt, um Kräfte und Kompetenzen zu bündeln. Dabei muss auf Arbeitsbereiche verzichtet werden, die auf landes-kirchlicher Ebene nicht zwingend erforderlich sind.

• **Einsparsumme: 750.000 Euro**

- a) *Der Zuschuss an den Medienverband wird gestrichen.*
- b) *Die Kirchenleitung wird beauftragt, für die Fortführung der Arbeit der Medienakademie an anderer Stelle eine geeignete Lösung zu finden.*
- c) *Der Landessynode wird auf ihrer Tagung 2016 über die Umsetzung berichtet*

Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode	
	x	Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Dezernat V.3			
Beteiligte:	Aufsichtsrat der Medienverband gGmbH, Finanzdezernat und Personalabteilung des LKA.			
Einsparung:	750.000 Euro	Zielbudget:	0 Euro	
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?	x	Ja	Beteiligung MAV am: laufend gem. Verfahrensberatung durch Fachanwalt für Arbeitsrecht	
		Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	Sitzungen des Aufsichtsrates der Medienverband gGmbH; Beratung mit Wirtschaftsprüfern und Arbeitsrechtlern; Beratung mit der Finanzabteilung und der Personalabteilung im LKA			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	Siehe Bericht auf den Seiten 2 und 3.			
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:				
Zusammenfassung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vollständige Umsetzung der Beschlüsse der Synode 2014 und 2015 im Blick auf die Medienverband gGmbH ist vollzogen. Die Liquidation der gGmbH erfolgt mit Ablauf des 31.12.2015, die Gesellschaft erlischt nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist von einem Jahr. 2. Eine Aufgabe „nicht zwingend erforderlicher Aufgabenbereiche“ erfolgt zum Jahresende 2015. 3. Die für die EKIR wesentlichen Teile der Medienbildung werden ab 1.1.2016 im LKA, Dezernat Politik und Kommunikation, fortgeführt. 			

Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses der LS zur Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH

1. Bereits im Jahr 2015 erfolgte keine Auszahlung eines Zuschusses mehr. Die Kosten für die laufende Arbeit des Medienverbandes, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, werden aus der Rücklage gedeckt, die nach einer Steuererstattung bzw. nach Auflösung einer Rückstellung ausreichend hoch ist. Auch die Liquidität ist entsprechend vorhanden.
2. Der Aufsichtsrat hat im Nachgang zum Beschluss der LS 2015 die Geschäftsführerin beauftragt, ein Liquidationskonzept für die Medienverband gGmbH zu erstellen. Die Wirtschaftsprüfer weisen in ihrem Konzeptvorschlag darauf hin, dass es bei Liquidation der gGmbH in jedem Fall eine abschließende Prüfung des Finanzamtes im Blick auf die Gemeinnützigkeit geben wird.
3. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung beauftragt, eine Stilllegung der noch vorhandenen Teilbetriebe zum 31. Dezember 2015 vorzunehmen.
4. Die Mitgesellschafter (Kirchenkreise und Diakonie) haben bis Juli 2015 vollständig ihre Anteile an den neuen Alleingesellschafter, die EKIR, übertragen.
5. Der Beschluss zur Liquidation der Medienverband gGmbH wurde am 27. Oktober 2015 in der Gesellschafterversammlung gefasst. Die jetzige Geschäftsführerin wurde als Liquidatorin bestellt.

Die Liquidation der gGmbH ist zum Ablauf des 31.12.2015 beschlossen, die Gesellschaft endet nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Sperrjahres. Im Anschluss erfolgt satzungsgemäß eine Auskehrung des vorhandenen Kapitals an die Landeskirche. Für die HH-Jahre ab 2016 ist kein Zuschuss mehr geplant. Finanziell ist damit die Einsparung umgesetzt.

6. Entsprechend gibt es keine weiteren Planungen mehr für den Betrieb der Studios. Für die Studios im UG und Büroräume im EG (639,175 qm (1. UG) / 78,44 qm (EG)) wurde zwischenzeitlich ein Nachmieter ab 01.01.2016 gefunden. Einem hier beschäftigten Mitarbeitenden wurde im Rahmen entsprechender arbeitsrechtlicher Verfahren unter Beteiligung der Mitarbeitendenvertretung gekündigt. Ein zweiter Mitarbeiter hat einen Arbeitsvertrag mit dem FFFZ, also dem Landeskirchenamt. Er ist langjähriger Beschäftigter. Hier haben Gespräche unter Einbeziehung der Personalabteilung des LKA stattgefunden. Es wurde eine Einigung hinsichtlich einer Abfindung erzielt.

Der Bereich Marketing/Shop/Aboverwaltung wird derzeit aufgelöst. Restbestände werden gesichtet und bestmöglich verkauft. Es gibt Gespräche mit einem anderen Dienstleister über ein Angebot für die Weiterführung der bisherigen Dienstleistungen in der Aboverwaltung (für LKA und PTI).

Eine Mitarbeiterin in diesem Bereich hat von sich aus gekündigt. Die Arbeitsverträge von drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter werden im Rahmen entsprechender arbeitsrechtlicher Verfahren unter Beteiligung der Mitarbeitendenvertretung gekündigt. Mit Stand November 2015 wurde mit den oben Genannten Einigung hinsichtlich einer Kündigung/Abfindung erzielt.

Im Rahmen der Übernahme von erforderlichen Funktionen aus dem Medienverband ins LKA erfolgt hier der Aufbau einer spezifischen Marketingkompetenz (Produktma-

nagement für Publikationen, Projektmanagement im Rahmen von Kampagnenorganisation, Veranstaltungsmanagement).

Die Marke „Evangelische Medienakademie“ wurde gemäß Vertrag mit dem Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik (GEP) in Frankfurt zum Jahresende zurückgegeben. Damit im engeren Sinne verbundene Kursangebote werden über 2015 hinaus nicht neu geplant. Der Arbeitsvertrag einer mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterin wird im Rahmen entsprechender arbeitsrechtlicher Verfahren unter Beteiligung der Mitarbeitendenvertretung gekündigt.

Die frühere Teamleitung für den Bereich der Bildungsangebote hat von sich aus gekündigt und ist ausgeschieden. Der befristete Arbeitsvertrag einer weiteren Mitarbeiterin ist Mitte des Jahres ausgelaufen. Die von beiden verantworteten und verwalteten Kursangebote werden wie ausgeschrieben durchgeführt. Bis Ende des Jahres 2015 hat der Medienverband die Durchführung über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Medienstiftung Ruhr geregelt. Es gibt keine weiteren Planungen im Teilbereich „Akademedia“.

Gemäß Beschluss wird das Kursangebot „Kirche kommuniziert“ für Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen künftig im LKA fortgeführt. Dazu wird der Aufgabenbereich mit zwei Mitarbeiterinnen, die auch bislang diese Aufgabe wahrgenommen haben zum 1. Januar 2016 ins LKA überführt.

7. Zusammen mit der bereits in 2014 erfolgten Übernahme von Aufgabenfeldern (Redaktion, Grafik, Bewegtbild) ins LKA liegt die geplante Weiterführung von zwei weiteren Aufgabenfeldern im Blick auf die dadurch entstandenen Personal- und Sachkosten im Rahmen der durch Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung beschlossenen Einsparvolumina.

Zuschuss an die Medienverband der EKIR gGmbH: Basiswert 2013	1.908.400,00 €
Einsparziel Aufgabenkritik	250.000,00 €
Einsparziel Haushaltskonsolidierung	750.000,00 €
Summe Einsparziel	1.000.000,00 €
Summe Sachkosten neue Aufgaben aus MV in V.3	262.663,00 €
Summe Personalkosten neue MA aus MV in V.3	624.341,00 €
Summe Kosten Übernahme aus MV	887.004,00 €
Summe Einsparungen Zuschuss MV	1.021.396,00 €

Die durch Aufgabenübernahme insgesamt angefallenen Kosten im Sach- und Personalkostenbereich sind im HH-Plan des Dezernates V.3 für 2016 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 aufgenommen worden.

Vorvertrag zur Ver-/Anmietung des Hauses der Begegnung (HdB) in Bonn, Mandelbaumweg 2

Beschluss

I.

Dem Vorvertrag zur Ver-/Anmietung des Hauses der Begegnung (HdB) in Bonn, Mandelbaumweg 2, zwischen dem Christlichen Jugenddorfwerk (CJD) und der Evangelische Kirche im Rheinland wird zugestimmt (Anlage 1 beim Hauptprotokoll).

Das Dezernat VI.3 wird beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Verhandlungen zum Abschluss des Ver- und Anmietvertrages zu führen.

II.

Die gemeinsame Verwaltung im HdB (Kostenstelle 420100) wird zum Zeitpunkt des Auszuges der Ev. Akademie aus dem HdB spätestens bis zum 31. Mai 2016 aufgelöst und den Einrichtungen Pädagogisch-Theologisches Institut (PTI) und Hauswirtschaft HdB (Belegungsmanagement, Empfang) direkt zugeordnet. Mit allen betroffenen Mitarbeitenden sind bis zu diesem Zeitpunkt Änderungen zu den bisherigen Arbeitsverträgen zu vereinbaren. Der in diesem Bereich tätige Beamte wird zu diesem Zeitpunkt in den Bereich des Dezernates I.2 (Kostenstelle 13000017) versetzt.

Der im Vorvertrag zum 1. September 2016 vorgesehene Betriebsübergang nach § 613a BGB für alle Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft HdB sowie Hausmeister an den CJD wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Mitarbeitenden werden zu den gleichen Bedingungen an den CJD übergeleitet. Hiervon sind 15 Personen mit 10,37 Vollzeitäquivalenten betroffen.

Die Mitarbeitenden, die weder vom CJD noch vom PTI übernommen werden, werden spätestens zum 1. August 2016 in den Bereich des Dezernates I.2 (Kostenstelle 13000017) versetzt. Hiervon sind 5 Personen mit 2,83 Vollzeitäquivalenten betroffen.

Die weiteren Verhandlungen hierzu werden den Fachdezernaten I.1, IV.2 und dem Vizepräsidenten übertragen.

III.

Der im Vorvertrag vereinbarten Umbaumaßnahme von Büros in 8 Einzelzimmer im HdB mit Kosten von bis zu 538.000,00 Euro wird zugestimmt. Die Maßnahme soll durch umgehende Einholung eines Bauantrages vorbereitet werden.

Die hierzu weiteren notwendigen Beschlüsse werden der Liegenschaftskonferenz übertragen.

IV.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das im Beschluss 12 Nr. 5 der Landesynode 2015 betr. Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich zu erreichende Sparziel von einer Million Euro um 132.163,92 Euro deutlich überschritten wird.

Beschlusstext/ -nr.: II.6 a) und b) – PTI (Standort)

Im Arbeitsbereich des Pädagogisch-Theologischen Instituts ist keine Einsparung vorgesehen, vielmehr ist geplant, Arbeitsbereiche auszubauen, um die in der kirchlichen und staatlichen Bildungsarbeit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden stärker unterstützen zu können. Die Frage des Standortes ergibt sich aus der Entscheidung, die Trägerschaft an der Immobilie aufzugeben.

• **Mehraufwand: 250.000 Euro**

- a) *Die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts wird erhalten und an einem geeigneten Standort fortgeführt. Der Standort soll folgende Qualitätskriterien erfüllen: gute Erreichbarkeit aus allen Teilen der Landeskirche, attraktive Einrichtung, Fortführung qualitativvoller inhaltlicher Arbeit.*
- b) *Sofern die Arbeit des PTI nicht am Standort Bonn fortgeführt werden kann, ist die Entscheidung über einen anderen Standort der Landessynode 2016 vorzulegen.*

Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
	x	Bericht		2017
Federführung:	Abteilung IV, Dezernat IV.1 und IV.2			
Beteiligte:				
Einsparung:		Zielbudget:		
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?		Ja	Beteiligung MAV am:	
		Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:				
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)				
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:				
Zusammenfassung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das PTI verbleibt am ursprünglichen Standort (Haus der Begegnung). 2. Die in diesem Prozess durchgeführten Verhandlungen mit dem CJD – Christliches Jugenddorf e.V. über einen längerfristigen Pachtvertrag mit gleichzeitiger „Einmietung“ des PTI waren erfolgreich, einem Vorvertrag wurde zugestimmt. 3. Die Arbeit des PTI kann somit in unverändertem Umfang fortgesetzt werden. 			

Beschlusstext/ -nr.: II.6 c) PTI (Schulseelsorge) c)Schulseelsorge Für den Ausbau der Schulseelsorge an staatlichen Schulen werden 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon werden eine Fachstelle, zu der auch Koordinierungsaufgaben gehören, beim PTI und Sachkosten finanziert.				
Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode	
	x	Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Abtlg IV, Dezernat IV.2 Schulische Bildung			
Beteiligte:	PTI, Schulreferentinnen/ Schulreferentenen und Bezirksbeauftragte der Kirchenkreise, Ständiger Ausschuss Erziehung und Bildung, Seelsorgeausschuss, Kollegium, Kirchenleitung			
Einsparung:	-	Zielbudget:	250.000.-	
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?		Ja	Beteiligung MAV am:	
	x	Nein	Im Besetzungsverfahren vorgesehen	
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	Drei Klausurtermine einer aus den o.g. Beteiligten gebildeten AG zwischen Februar und April 2015 (Aufgabe: Stellenbe- und ausschreibung) Beratung in Abteilung IV und mit den Dezernaten I.2 (Personalentwicklung) und II.3 (Seelsorge) Information des Ständigen Ausschusses Erziehung und Bildung Stellenausschreibung, Stellenbesetzungsverfahren (Mai bis September 2015)			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	KL-Vorlage, beschlossen am 22.5.2015, s.Anlage			
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:	-			
Zusammenfassung:	Der Beschluss 6c der Landessynodenvorlage 2015 zur Haushaltskonsolidierung trat nach erfolgter konzeptioneller Vorarbeit mit dem KL-Beschluss vom 22.5.2015 in die Umsetzung ein, zunächst im Blick auf die Personalisierung (Dozentinnen-/Dozentenstelle und anteilige Sekretariatsstelle) sowie die Einstellung des neuen Arbeitsbereiches in den Haushaltsentwurf 2016. Nach erfolgter Ausschreibung der Dozentinnen-/Dozentenstelle „Fachstelle Schulseelsorge im PTI“ wurde das landeskirchliche Besetzungsverfahren durchgeführt und die Stelle am 22.9.2015 durch Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes mit Pfarrerin Sabine Lindemeyer, Schulpfarrerin aus Köln, besetzt. Der Dienstantritt wird zum 1.2.2016 erfolgen.			

	<p>Die im Beschluss der Landessynode 2015 vorgesehenen „Sachmittel“ werden ab 2016 vordringlich zur Unterstützung von Schulseelsorgeprojekten in den Kirchenkreisen/Kirchengemeinden (z.B. Finanzierung von Entlastungsstunden, Fachtage in der Region, Qualifizierungsmaßnahmen, Supervision, Beratungen zur Projektentwicklung u.ä.) eingesetzt. Diese zur Verfügung stehenden Sachmittel in Höhe von ca. 125.000 € erlauben keine flächendeckende Unterstützung, allerdings eine schwerpunktmäßige gezielte Förderung konzeptbasierter Projekte in der Schulseelsorge, die auch die verschiedenen Regionen der Landeskirche sowie die unterschiedlichen Schulformen (-arten) berücksichtigt.</p>
--	---

Beschlusstext/ -nr.: II.7. - Evangelische Akademie - gesamtkirchliches Themenmanagement

Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich aktiv am gesellschaftspolitischen Diskurs. Die Evangelische Akademie nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Sie greift dabei sowohl kontinuierlich aus evangelischer Sicht wichtige Themen auf, reagiert aber auch flexibel auf aktuelle Fragen. Gesellschaftspolitische Themen werden wesentlich auch in den Arbeitsbereichen Sozialethik, KDA-Arbeit und Kultur bearbeitet. Diese sollen in ein gesamtkirchliches Themenmanagement zusammen gebunden werden. Daher wird bei ihnen keine Einsparung vorgenommen.

Für die Evangelische Akademie sowie die Arbeitsbereiche Sozialethik, KDA-Arbeit und Kultur wird bis zur Landessynode 2016 ein neues Konzept erstellt. Ziel des Konzeptes ist, das vorhandene Know-how in (sozial)-ethischen, theologischen und gesellschaftspolitischen Fragen standortunabhängig in den gesellschaftlichen Diskurs und in ein gesamtkirchliches Themenmanagement einzubringen.

Ergebnistyp:	x	Konzept	Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Dezernat V.3			
Beteiligte:	Akademie, KDA			
Einsparung:	keine	Zielbudget:		
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?		Ja	Beteiligung MAV am:	
	x	Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	Zu den Teilbereichen Evangelische Akademie, Sozialethik und KDA sowie Kultur tagten jeweils Untergruppen, an denen der ltd. Dezernent V.3 sowie der Direktor der Evangelischen Akademie federführend beteiligt waren. Zu den Teilnehmenden und den einzelnen Workshopterminen s. Berichte im Anhang.			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	Konzeption für die Evangelische Akademie, Konzeption für den Bereich Wirtschaft-Arbeit-Soziales, Konzeption für eine landeskirchliche Kulturarbeit , s. Anhang			
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/Risiken:				
Zusammenfassung:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Evangelische Akademie bezieht in Bonn ein neues Büro mit einem kleinen eigenen Veranstaltungsraum. Sie nutzt in der Bundesstadt die Evangelische Infrastruktur (Stadtakademie, Kirchenkreis). Sie bleibt vernetzt mit regionalen, nationalen und internationalen Institutionen. – Zu den vier Themenbereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Medien entwickeln die Studienleiter mittelfristige Themenschwerpunkte, die durch bekannte und neue Veranstaltungsformate in Kooperation mit kirchlichen Partnern und gesellschaftlichen Akteuren umgesetzt werden. Neben den Präsenzformaten baut die Akademie ihre mediale Präsenz (Publizistik, 			

	<p>Rundfunk) weiter aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Aktivitäten der Studienleiter werden verstärkt mit dem gesamtkirchliche Themenmanagement vernetzt, etwa durch eine Abstimmung der Themenschwerpunkte mit der Kirchenleitung. – Im Rahmen einer Regelkommunikation wird die Zusammenarbeit in den Themenbereichen zwischen der Akademie und den Dezernaten im LKA verstärkt. Dies gilt insbesondere für den Bereich „Wirtschaft-Arbeit-Soziales“. – Unter diesem thematischen Dach „Wirtschaft-Arbeit-Soziales“ werden die beiden Arbeitsfelder Sozialethik und KDA zusammengeführt. – Der Sozialethische Ausschuss wird zu einem Expertenrat, der projektbezogen arbeitet, umgestaltet. Die KDA-Konferenz wird grundlegend neu strukturiert. – Die bisher im FFFZ angesiedelte Kulturarbeit wird neu ausgerichtet und auf die gesamte Landeskirche bezogen. Die Kulturarbeit, die in der EKIR vielfach geschieht, wird vernetzt, Projekte zur künstlerischen Auseinandersetzung mit aus evangelischer Sicht relevanten Themen werden gefördert, eine Vertretung der EKIR im Bereich Kulturschaffender, in der Kulturpolitik sowie in der EKD wird organisiert. Eine halbe Stelle wird dafür in Dezernat V.3 eingerichtet. Ein Expertenrat begleitet und unterstützt die Arbeit. <ol style="list-style-type: none"> 1. Kosten für die Arbeit der Evangelischen Akademie wie für die Arbeit „Wirtschaft-Arbeit-Soziales“ sind im bisherigen Umfang in Dezernat V.3 geplant. 2. Für die Kulturarbeit steht gem. Beschluss der LS 2015 ein jährliches Budget in Höhe von bisher im FFFZ geplanten 80.000 Euro für Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Die Mittel sind 2016 letztmalig im FFFZ, ab 2017 in Dezernat V.3 geplant ist. <p><i>Der Arbeitsauftrag "Neustrukturierung des KDA" (LKA 02.09.2008 Nr. 7) in Verbindung mit dem "Antrag der Kreissynode Jülich an die LS betr. Schaffung von hauptamtlichen Stellen für die KDA-Arbeit auf Landesebene" (LKA 30.06.2009 Nr. 5; LS 2010 Nr. 4.13) ist damit erledigt.</i></p> <p>Gesamtkirchliches Themenmanagement</p> <p>Der Hauptbegriff des Beschlusses ist das „gesamtkirchliche Themenmanagement“. Der Begriff nimmt ein Konzept aus der Kommunikationswissenschaft und Medienwirkungsforschung auf. Es geht darum, Themen, die für die Öffentlichkeit relevant sind, rechtzeitig zu erkennen und aufzugreifen, um nachhaltig auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Dies geschieht in einem systematisch organisierten Prozess von Themenfindung und -priorisierung, einer Strategiebildung, eines sowohl inhaltlich als auch in zeitlicher Hinsicht koordinierten Vorgehens und einer Evaluation des Erreichten. Voraussetzung dafür sind entsprechen-</p>
--	--

	<p>de Kommunikations- und Arbeitsstrukturen.</p> <p>Themenmanagement setzt eine qualitativ hochwertige, zeitnah arbeitende reaktive Kommunikationsarbeit voraus, sie geht aber durch ihre mittel- bis langfristige Perspektive deutlich darüber hinaus. Sie hat eher den Anspruch, pro-aktiv zu arbeiten.</p> <p>In der EKIR ist das Themenmanagement kirchenleitende Aufgabe. Es wird auf Basis der synodalen Beschlusslage von der Kirchenleitung verantwortet. Der Präses als Erster Sprecher der Kirche ist „Hauptakteur“. Er bedient sich in der operativen Umsetzung des Dezernats Politik und Kommunikation.</p>
--	---

Beschlusstext/ -nr.: Nr. II.8. -Studierendenarbeit, Studierendenwohnheime und Beratung ausländischer Studierender

Die Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) und die Arbeit in den evangelischen Wohnheimen erreichen junge Erwachsene, die häufig ihrer Heimatgemeinde nur noch lose verbunden sind. Sie bieten in einer Zeit des Umbruchs Orientierung und Gemeinschaft und sorgen für einen vielfältigen Zugang zu Kirche. Die Beratung ausländischer Studierender stellt eine wichtige diakonische Aufgabe dar, die durch Neukonzeptionierung und weitere Einwerbung von Drittmitteln abgesichert werden soll.

• Einsparsumme: 700.000 Euro

- a) *Die Kirchenleitung wird beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die Studierendenwohnheime kostenneutral betrieben werden.*
- b) *Die Kirchenleitung wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Konzeption umzusetzen, mit der vier Schwerpunktzentren für die Beratung ausländischer Studierender an den Standorten Aachen, Köln, Essen und Saarbrücken entstehen, die für ausländische Studierende aus allen ESG-Standorten zugänglich sind, und weitere Fördermittel generiert werden. Von diesen Zentren wird ebenfalls die STUBE-Arbeit (Studienbegleitprogramm) organisiert und dezentral durchgeführt.*
- c) *Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Verhandlungen mit Kooperationspartnern fortzuführen und ggf. abzuschließen, mit dem Ziel, den Aufwand für Mieten bei den Evangelischen Studierendengemeinden zu senken.*
- d) *Sofern die im Rahmen der Aufgabenkritik vorgesehene Einsparung im Studierendenwohnheim Düsseldorf durch einen kostenneutralen Betrieb (s.o.) erreicht werden kann, ist diesem Vorrang vor einer Schließung der Einrichtung zu geben.*
- e) *Der Landessynode 2016 ist über das Ergebnis zu berichten.*

Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht		
	X	Bericht		2016
Federführung:	Dez. II.3 (Sohn)			
Beteiligte:	Abt. II, Abt. VI			
Einsparung:	700.000	Zielbudget:		2.500.000
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?	ja	X	- Einer Mitarbeiterin wird eine 2017 frei werdende Stelle im gleichen Arbeitsgebiet an einem anderen Standort angeboten. Eine Mitarbeiterin wird voraussichtlich Altersteilzeit (bei Reduzierung der Stelle auf 0,5) beantragen. - Stellen von Reinigungskräften und Anteile von Hausmeisterstellen (Wohnheime) fallen ggf. weg bzw. Kooperationen werden angestrebt.	
	nein			

Prozess und Ergebnis	
Termine / Gespräche:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortlaufend Gespräche mit den Verantwortlichen für die ESGen (Präsidium der SPK), für STUBE (Referentinnen und Diakonisches Werk) und für die AUSKO (Konferenz der Beraterinnen und Berater ausländischer Studierender). 22.04. Diskussion des Konzepts auf der SPK (mit Vertreterinnen der AUSKO und der STUBE-Koordination) 24.04. Konferenz der Abteilung II 10.06. Diskussion auf einer SonderAUSKO 2. Fortlaufende Gespräche in zwei Arbeitsgruppen zu den Wohnheimen (Arbeitsgruppe aus Abt. II und Abt. VI zu den Rahmenbedingungen, Arbeitsgruppe der Wohnheimleitenden mit Beteiligung von Verwaltungskräften (eine auch MAV) zu Fragen der konkreten Umsetzung vor Ort und zur Prüfung von Vorschlägen aus den ESGen).
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept /Bericht)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzept „Bildungs- und Beratungsarbeit für internationale Studierende in der EKIR“ (2015). Das vorgelegte Konzept bildet den derzeitigen Stand der Überlegungen ab und ist fortlaufend durch das Fachdezernat weiterzuentwickeln. 2. Maßnahmen zum kostenneutralen Betrieb der Wohnheime.
Voraussetzungen/ Rahmenbedingungen/ Risiken:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Arbeitsfeld „Bildungs- und Beratungsarbeit für internationale Studierende“ wird sich auch weiterhin eng an den Rahmenbedingungen des EWDE orientieren müssen (Voraussetzung für Zuschüsse an Studierende, für die Programmarbeit und für Stellenanteile in Höhe von derzeit über 300.000 Euro). Neben dem erwünschten Einspareffekt sollen die Chancen einer veränderten inhaltlichen Arbeit herausgestellt werden. 2. Fast alle Wohnheime haben sehr gute Rahmenbedingungen hinsichtlich der Lage und der Entwicklungsperspektive der Universitätsstädte, so dass die geplanten Maßnahmen, einschließlich der Anpassung der Mieten realistisch sind. Gleichwohl bleiben die üblichen Risiken wirtschaftlichen Handelns bestehen. Für das Wohnheim in Köln beginnen die Planungen für die anstehende Modernisierung/ Renovierung auch unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Die Wohnheime werden insgesamt betrachtet. Ein Defizit im Wohnheim Aachen, das auf Grund der baulichen Voraussetzungen voraussichtlich nicht zu vermeiden sein wird, kann durch Überschüsse anderer Wohnheime ausgeglichen werden. Die Begründung, dieses Wohnheim trotz der betriebswirtschaftlichen Zahlen zu erhalten, erfolgt dezidiert über die hervorragende inhaltliche Arbeit am Standort (Verkündigungsauftrag)

	<p>und die sehr enge Verzahnung von Wohnheim- und ESG-arbeit.</p> <p>3. Für die ESG Wuppertal wird derzeit eine enge Kooperation mit der KHG verhandelt. Entscheidungen von beiden Trägern stehen noch aus. Die Gebäudekosten der ESG Wuppertal ließen sich im Zuge einer weitgehenden Kooperation deutlich senken. Das Risiko des Zustandekommens besteht bis zum Vertragsabschluss. Sollte die Kooperation gelingen, würde ein möglicherweise zukunftsweisendes Modell „Kirche an der Hochschule“ entstehen.</p>
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Die Umsetzung des Konzepts für die Beratungsarbeit ausländischer Studierender und STUBE (Studienbegleitprogramm) erfolgt bereits seit 2015 fortlaufend bei der Verrentung von Mitarbeitenden. Der Aufbau von vier Zentren für die Beratungsarbeit (Aachen, Köln, Essen, Saarbrücken) erfolgt entsprechend sukzessiv.</p> <p>Die zentrale Koordination von STUBE (Rheinland) wird bereits seit 2015 aufgebaut mit einer 0,5 Stelle (derzeit in Aachen) und Stellenanteilen schwerpunktmäßig zur Unterstützung und Durchführungen der Programmarbeit (derzeit 0,5 in Köln) hinterlegt. Der Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten soll auch in Zukunft für Studierende aus allen ESG-Standorten erhalten bleiben. Gleichzeitig soll der Arbeitsschwerpunkt von der Einzelfallberatung zur studienbegleitenden Programmarbeit verlagert werden. In diese Arbeit werden zukünftig auch die Pfarrerinnen und Pfarrer der ESGen einbezogen. Die Maßnahmen zum kostenneutralen Betrieb der Wohnheime werden sukzessive ab 2015 umgesetzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sukzessive Umsetzung des neuen Konzepts „Bildungs- und Beratungsarbeit für ausländische Studierende in der EKIR“ bis 2018. 2. Kostenneutraler Betrieb der Wohnheime wird gemäß des Maßnahmenkatalogs bis 2018 erreicht. 3. Durch Verhandlungen mit der KHG soll am Standort Wuppertal ein Modell „Kirche an der Hochschule“ entstehen.

Beschlusstext/ -nr.: II.9. - FFFZ

Das Film- Funk- und Fernsehzentrum ist ein repräsentatives Gäste- und Tagungshaus. Die Kirchenleitung, in- und ausländische Gäste sowie viele Gruppen aus dem kirchlichen Bereich sind dort gerne zu Gast. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann das Haus nicht kostendeckend betrieben werden.

• Einsparsumme: 550.000 Euro

- a) *Es soll bis zur Landessynode 2016 geprüft werden, ob das Haus unter veränderten Rahmenbedingungen kostendeckend betrieben werden kann.*
- b) *Sollte dies nicht gelingen, wird der Betrieb des Film-, Funk- und Fernsehzentrums (FFFZ) durch die Landeskirche aufgegeben. In diesem Fall wird die Kirchenleitung die Immobilie verpachten oder veräußern.*
- c) *Die Kirchenleitung wird beauftragt, zwischenzeitlich umsetzbare Maßnahmen zum Erreichen des genannten Zieles vorzunehmen. Sie entscheidet auch über ggf. notwendige Investitionen, mit denen die Ziele umgesetzt werden können.*
- d) *Für das Rundfunkreferat NRW und das Programm der Evangelischen Kirchen für den Privatfunk in NRW sind an anderer Stelle geeignete Büros zu finden.*
- e) *Der Landessynode wird auf ihrer Tagung 2016 über die Umsetzung berichtet.*

Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
	x	Bericht		2017

Federführung: Dezernat V.3

Beteiligte: Dezernat I.1 - Dezernat VI.1 - Dezernat VI.3

Einsparung:	550.000 Euro	Zielbudget:	Ausgeglicherer HH der KST 530200 FFFZ
-------------	--------------	-------------	---------------------------------------

Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?		Ja	Beteiligung MAV am:
		Nein	

Prozess und Ergebnis

Termine / Gespräche:	<p>Gutachten der DEHOGA-Beratungsgesellschaft zur Entwicklung einer Konzeption eines Hotelbetriebes am Standort auf Basis der Objektmöglichkeiten aus neutraler gastgewerblicher Sicht unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei betreiberneutraler Betrachtung.</p> <p>Prüfauftrag zu Betriebserlaubnis, Bau- und Investitionsbedarf für einen modifizierten Hotelbetrieb bzw. eine Hotelerweiterung auf 70-Zimmereinheiten (ZE) durch das Dezernat Bau- und Liegenschaften.</p> <p>Prüfauftrag zur Ermittlung von Miet- und Mietnebenkosten unter Berücksichtigung von konzeptionsbedingten Investitionsbedarfen für die Modelle „Mischbetrieb“ (Hotel, Bürovermietung, Stu-</p>
----------------------	--

	<p>diovermietung) und Hotelausbau (70-ZE, Studiovermietung) durch Dezernat Bau- und Liegenschaften</p> <p>Prüfauftrag zur Darstellung der tarifbedingten arbeitsrechtlichen Situation durch Dezernat I.1 bzw. einen externen Gutachter.</p>
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:	
Zusammenfassung:	<p>Als Zwischenergebnis ist aus den o.g. Arbeitsschritten Folgendes festzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das FFFZ soll durch Veränderung der Rahmenbedingungen schnellstmöglich kostendeckend betrieben werden. Durch betriebswirtschaftliche Maßnahmen – einschließlich der Verpachtung der Studios und der Büroetage – kann der Deckungsbeitrag der Evangelischen Kirche im Rheinland um 300 TE auf 250 T€ gesenkt werden. Erste Maßnahmen (Vermietung Studioetage, Büroräume) sind eingeleitet worden. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Ertragslage wurden beauftragt. 2. Eine vollständige Kostendeckung erfordert zusätzlich einen Wechsel in einen Angestelltentarif, der im Gaststättengewerbe wettbewerbsfähig ist. Es ist zu prüfen wie dies kirchlich verantwortbar erreicht werden kann. 3. Parallel wird die Vermarktung der Liegenschaft vorangetrieben. Prioritär ist nach dem Vorbild des Hauses der Begegnung in Bonn eine Verpachtung des Betriebes anzustreben, die einen Betriebsübergang einschließt und auch den langjährig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive bietet. Darüber hinaus soll auch die Veräußerung der Immobilie in Betracht gezogen werden, wobei zu klären ist, ob eine Kapitalisierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll und eine Aufgabe dieses Vermögenswertes an dem Standort in Düsseldorf ratsam ist. <p><u>Begründung:</u></p> <p>Zu 1.</p> <p>Für das gesamte UG (Studio) sowie für die derzeit leerstehenden Büroflächen ist ein Mieter mit einer mittleren Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption gefunden worden. Dadurch wird das derzeitige betriebswirtschaftliche Defizit mit sofortiger Wirkung deutlich gesenkt.</p> <p>Die bisherigen Mieter Rundfunkreferat NRW (mit den unselbständigen Einrichtungen „Beauftragte beim WDR“ und „Privatfunk PEP“) und Evangelischer Pressedienst (epd) verbleiben weiterhin als Mieter im FFFZ. Das Rundfunkreferat nutzt weiterhin das Studio für die Aufnahme von Radioandachten.</p> <p>Im Rahmen eines Gutachtens war zu klären, mit welchem Betrei-</p>

bermodus und mit welchem **Nutzungskonzept** die für den Erhalt der vorhandenen Immobilie Kaiserswerther Straße 450 notwendigen Betriebskosten (Kaltmiete) erwirtschaftet werden können.

Untersucht wurden vier Modelle – als Kombination aus Betreibermodus (Eigenbetrieb EKIR oder Fremdbetrieb über Verpachtung) und Nutzungskonzept (Mischnutzung wie bisher: 47-ZE-Hotel, Vermietung von Büroräumen und Vermietung der Studio-Etage oder Vollhotel: Ausbau der Büroräume auf ein 70-ZE-Hotel) (s. Tabelle 1)

In wirtschaftlicher Hinsicht trägt sich prognostisch nur ein Hotel im Modus eines Eigenbetriebes mit 47-ZE im Rahmen einer weiterhin gemischt genutzten Immobilie Kaiserswerther Straße 450.

Das Defizit des Hotelbetriebes lässt sich so laut Gutachten **um 300 T€** auf die rein kirchentarifbedingten Mehrkosten **reduzieren**, sofern der **Betrieb erkennbar optimiert wird**. (s. Tabelle 4)

Für die **Steigerung der Ertragslage** benennt das Gutachten verschiedene Marketingmaßnahmen (etwa neue Namengebung, Optimierung Außenwerbung, Verbesserung des Internetauftritts sowie offensive Verkaufsstrategie), eine Aufwertung als 4-Sterne-Hotel (durch Aufwertung der Eingangssituation, Errichtung einer Hotelbar, Aufwertungen in den Zimmern), eine Modifikation der Restaurantkonzeption, die Anpassung der Preispolitik (insbesondere der Kirchentarife, wodurch die EKIR auch künftig eine Großkundenrabattierung erhält, allerdings im Rahmen von marktüblich 25 – 35% statt der bisher bis zu 60%), sowie die Optimierung des Angebotes (etwa durch freizeittouristische Arrangements und Ausbau des Bankettgeschäfts).

Die notwendigen Betriebskosten (Kaltmiete) einschließlich der Zinsen und Abschreibungen, die durch den **hohen Investitionsbedarf für einen Ausbau auf 70 ZE** bedingt sind, lassen sich weder im Eigenbetrieb noch durch einen Fremdbetreiber erwirtschaften (**s. Tabelle 2**).

Zu 2.

Hauptgrund dafür, dass eine kurzfristige Zielerreichung durch die verschiedensten geprüften Modelle nicht realisierbar ist, ist **die mit dem BAT-KF vorliegende Tarifstruktur**. Gegenüber der üblichen Tarifierung für das Hotel- und Gaststättengewerbe weist der beauftragte Gutachter für den gegenwärtigen Personalbestand einen **Mehraufwand von 250 T€** aus (der BAT-KF liegt rd. 30% über den üblichen Gastronomietarifen). Dieser Mehraufwand kann weder durch die EKIR noch durch einen externen Betreiber erwirtschaftet werden.

Eine Veränderung der Anwendung des BAT-KF für das vorhandene Personal könnte nur im Rahmen von Änderungskündigungen er-

	<p>reicht werden. Soweit im Einzelfall keine tarifliche Unkündbarkeit gegeben ist, wären zum Teil sehr hohe Abfindungen zu zahlen. Die Anwendung eines nichtkirchlichen Tarifs (wie z.B. DEHOGA) bedarf einer Grundsatzentscheidung.</p> <p>Eine Absenkung bzw. ein Abschmelzen der tarifbedingten Mehrkosten durch die Anwendung eines anderen Tarifs jedenfalls grundsätzlich möglich. Zur Anwendung kommen könnte der entsprechende DEHOGA-Tarif, geprüft wird auch eine veränderte Zuordnung zu Berufsgruppen innerhalb des BAT-KF.</p> <p>Diese neue Tarifierung greift für neu einzustellende Mitarbeitende und führt so in mittlerer Perspektive zu einem Abschmelzen der Mehrkosten.</p> <p>Eine gegenüber dem BAT-KF veränderte Tarifierung macht eine Veränderung der Gesellschaftsform für den Hotelbetrieb erforderlich.</p> <p>Zu 3.</p> <p>Die Marktfähigkeit der Liegenschaft ist insofern beeinträchtigt, als ein potenzieller Pächter oder Käufer im Rahmen eines Betriebsübergangs an die derzeitige Tarifstruktur gebunden wäre bzw. sich nur unter den o.g. Bedingungen davon lösen könnte. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass ein Pächter oder Käufer gefunden wird, der angesichts bestimmter komparativer Vorteile oder besonderer Interessen bereit und in der Lage ist, die Kostenstruktur zu übernehmen wie dies beispielsweise mit dem CJD beim Haus der Begegnung in Bonn gelungen ist.</p> <p>Fazit</p> <p>Da sich der Beschluss der Landessynode, die auf Basis 2013 geleisteten Deckungsbeiträge der Landeskirche in Höhe von jährlich 550 T€ für den Betrieb des Tagungshotels FFFZ kurzfristig auf Null zu fahren nachzeitigem Kenntnisstand nicht, jedenfalls nicht in vollem Umfang realisieren lässt, empfiehlt Dezernat V.3 – mit Blick auf die o.g. gutachterlich gestützte Sachlage – in Schritten zunächst die Reduzierung der bisherigen Deckungsbeiträge auf die Höhe der personalaufwandbedingten Mehrkosten von etwa 250 T€ anzustreben, die dann über eine veränderte Tarifierung sukzessive abgeschmolzen werden sollen, und zwar auf dem Weg der Bewirtschaftung der Immobilie Kaiserswerther Straße 450 als Mischbetrieb und einer erkennbar optimierten Führung eines 47-ZE-Hotels in Eigenbetrieb, ggf. in neuer privatrechtlicher Organisationsform.</p> <p>Dafür sind jetzt folgende weitere Klärungen vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine genaue Maßnahmen- und Zeitplanung – und darin die Plausibilisierung der prognostizierten Ertragslage – für ein optimiertes Betriebsergebnis; 2. ein Konzept für die Anwendung einer anderen Tarifstruktur etwa des marktüblichen DEHOGA-Tarifs für neue Mitarbeitende, vorzugsweise im Rahmen des BAT-KF;
--	---

	<ol style="list-style-type: none">3. die Erarbeitung einer geeigneten Rechtsform für die Führung des Hotelbetriebes unter Berücksichtigung der Kostenstruktur für notwendig vom Hotelbetrieb einzukaufende Dienstleistungen (Buchhaltung, Personalverwaltung);4. ein Konzept für die Trennung von Liegenschaftsverwaltung und Hotelbetrieb. <p>Parallel dazu sollen die Möglichkeiten einer Verpachtung sowie einer Veräußerung des Betriebes bzw. der Immobilie Kaiserswerther Straße und die damit verbundenen Konditionen ebenfalls ermittelt und dargestellt werden.</p>
--	---

Beschlusstext/ -nr.: II.11.- Jugendarbeit und Auslandsfreiwilligendienste

Die Kirchenleitung beabsichtigt, weiterhin einen hohen finanziellen Betrag für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und damit eine zukunftsorientierte und anerkannte Arbeit zu sichern. Die landeskirchliche Jugendarbeit zeichnet sich durch eine hohe Selbstständigkeit aus, was den Jugendlichen die Möglichkeit der Mitgestaltung eröffnet. Gleichzeitig besteht eine starke Ausdifferenzierung der Einrichtungen und Träger von Jugendarbeit und ihren Organisationsformen. Es ist zu prüfen, ob durch eine stärkere Bündelung der Arbeit Einsparungen erzielt werden können. Die Neukonzeptionierung soll unter Beteiligung aller Betroffenen erfolgen. Auch die Werke und Verbände der Jugendarbeit sollen über die Evangelische Jugend im Rheinland einbezogen werden. Diese tragen dazu bei, dass in der Jugendarbeit unterschiedliche evangelische Profile erfahrbar werden und ein breites Spektrum an Zugängen zu Kirche besteht. Veränderungen sollen mit ihnen gemeinsam und in planbaren Zeiträumen vorgenommen werden.

• **Einsparsumme: 420.000 Euro**

- a) Für die landeskirchliche Jugendarbeit wird bis zur Landessynode 2016 ein Gesamtkonzept erarbeitet, das die jeweiligen Aufgaben des Amtes für Jugendarbeit, der Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof und der Auslandsfreiwilligendienste umfasst. Die Evangelische Jugend im Rheinland ist an der Erstellung des Konzeptes zu beteiligen.
- b) Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes sollen u. a. die Rolle der Evangelischen Jugend im Rheinland und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit anderen zur EJiR gehörenden Trägern der Jugendarbeit Beachtung finden.
- c) Das Konzept für die Auslandsfreiwilligendienste soll eine Kooperation mit anderen Auslandsfreiwilligendiensten, z. B. der Vereinten Evangelischen Mission (VEM), in den Blick nehmen.

Ergebnistyp:	X	Konzept	Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht	X	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Dezernat IV.1, (Dr. Drubel)			
Beteiligte:	Steuerungsgruppe Jugendarbeit: Vorsitzender und Geschäftsstelle EJiR, Landesjugendpfarrerin, Landespfarrer Hackhauser Hof und ESR, Leitung Hackhauser Hof und Auslandsfreiwilligendienste, Abteilung IV, Moderation: Herr Jörg Hoffmann			
Einsparung:	420.000	Zielbudget: 2.2 Mio		
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich? Einvernehmliche Lösungen durch Altersteilzeit, Pensionierung und Übernahme.	X	Ja	Beteiligung MAV: 11/2015 Zustimmung, bei Übernahme von ESR auf Ausschreibung zu verzichten.	
		Nein		
Prozess und Ergebnis				

Termine / Gespräche:	6 Treffen der Steuerungsgruppe; Beratung in Vorstand und Delegiertenkonferenz EJiR; Gespräche mit Vorstand und MV ESR; Beschluss MV Hackhauser Hof e.V., Gespräche mit Werken und Verbänden der Jugendarbeit.
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	Neue „Konzeption für die Landeskirchliche Jugendarbeit“ Anlage: „Perspektiven und Einsparungen“ Anlage: „Ordnung für die Evangelische Jugend im Rheinland“ (siehe DS Einzelvorlage)
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:	Zustimmung der Delegiertenkonferenz EJiR ist am 27.09.2015 erfolgt. Das beschlossene Votum beinhaltet Kritik an der Kürzung und deren Höhe. Die zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendverband, den beteiligten Vereinen und dem Landeskirchenamt soll eine Laufzeit von mind. 5 Jahren haben. In Gesprächen mit der Kirchenleitung soll ein Förderinstrument aus Kollektenmitteln zur finanziellen Förderung besonderer Aktivitäten der Jugendarbeit in Gemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Verbänden entwickelt werden. „Zur Jugendarbeit: Der Ständige AEB hat in seiner Sitzung vom 06.10.2015 der Vorlage zum Einzelbeschluss ohne Einschränkung zugestimmt (Beschluss 13/2015). Er appelliert darüber hinaus, die anstehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kompetenzzentrum Jugend und dem Bildungszentrum Jugendarbeit zu nutzen, um ggf. noch bestehende Sorgen um die schulbezogene Arbeit soweit möglich auszuräumen.“
Zusammenfassung:	Der von der Landessynode 2015 geforderte umfangreiche Beteiligungsprozess hat zu einem Ergebnis geführt, das konzeptionell die Voraussetzung schafft, die vielfältigen Aufgabenbereiche der evangelischen Jugendarbeit weiter angemessen wahrzunehmen. Durch die neue Struktur werden die Kürzungen weitgehend aufgefangen, jedoch nicht vollkommen kompensiert werden können. Die Umsetzung der Kürzungen im Kirchlichen Jugendplan wird vom Vorstand der EJiR verantwortet.

Beschlusstext/ -nr.: II.13. - Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste

Durch die vielfältigen Veränderungs- und Sparprozesse der vergangenen Jahre sind zahlreiche selbstständige Arbeitsbereiche zu sehr kleinen Einheiten zusammengeschmolzen. Um personelle Kräfte sowie Fachwissen zu bündeln und sich gegenseitig in der Arbeit zu unterstützen, wird die Zusammenarbeit in einer Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste strukturell konzentriert.

• **Einsparsumme: 300.000 Euro**

Das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik, und ggf. weitere Arbeitsbereiche werden im Theologischen Zentrum Wuppertal (ThZW) zu einer Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste weiter entwickelt. Bis zum Januar 2016 ist der Landessynode eine Gesamtkonzeption vorzulegen.

Ergebnistyp:	X	Konzept	Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht	X	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Dez. II.1			
Beteiligte:	Dez. II.1 und II.2			
Einsparung:	300.000 €	Zielbudget:	1.193.442 €	
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?	X	Ja	Beteiligung MAV am:	
		Nein	MAV-HLD 24.6.2015, MAV-ThZW 19.8.2015	
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	AG Treffen 30.1., 26.2., 26.3., 30.4., 27.5., 24.6. und 26.8.2015 Unterausschuss Konzeption 9.3.2015 Werkstatt-Tag mit Mitarbeitenden 30.4.2015 Beirat GMD 1.6., Beirat GO 9.6. , Vorstand KiGo 19.6.2015, Vorstand RAGO, GoKi 25.6.2015, IKA 25.6.2015			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	1. Rahmen-Konzept einer neue landeskirchlichen Einrichtung in Wuppertal (Projekttitle: „Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste und Kirchenentwicklung“) 2. Neue landeskirchliche Einrichtung - Finanzierung 3. Matrix - Aufgabenfelder der bisherigen Einrichtungen 4. Auftrag der Landessynode 2015			
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:				

Zusammenfassung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung einer neuen Einrichtung, in der „Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung“, „Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste“ und „Haus Gottesdienst und Kirchenmusik“ aufgehen. 2. Angebote in den Bereichen: Beraten und Begleiten, Entwickeln, Vernetzen und Qualifizieren. 3. Orientierung an den Zukunftsaufgaben Zukunft gestalten, Glauben kommunizieren und Veränderung begleiten. 4. Ausstattung mit 13,00 Personalstellen (bisher zusammen: 18,18). 5. Bis 2022 überplanmäßige Besetzung einer „Koordinierungs-Stelle Süd“ mit 100 %, ab 2023 planmäßig 50 %. 6. Integration weiterer Aufgabenfelder in die Einrichtung ist möglich.
------------------	---

Beschlusstext/ -nr: Beschluss Nr.II.14. - Arbeitsbereich Ökumene

Der Kontakt zu vielfältigen ökumenischen Partnern zeichnet die Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland aus. Kürzungen bzw. Streichungen von Zuschüssen finden dort statt, wo davon ausgegangen werden kann, dass die Partnerinnen und Partner die Mittel anderweitig kompensieren können. Inhaltlich findet außerdem eine Konzentration auf Aufgaben statt, die wesentlich für das ökumenische Profil der Evangelischen Kirche im Rheinland sind.

• **Einsparsumme: 150.500 Euro**

Die Einsparungen im Haushalt der Abteilung III sollen durch Einzelmaßnahmen erbracht werden.

Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode	
	x	Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Abteilung III			
Beteiligte:				
Einsparung:	150.500,-- €	Zielbudget:		
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?		Ja	Beteiligung MAV am:	
	x	Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	Die ökumenischen Partner in Deutschland und in Europa wurden schriftlich über die beschlossenen Kürzungen der Zuschüsse informiert.			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	Anlage: Tabelle mit den Einzelmaßnahmen			
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:				
Zusammenfassung:	Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Arbeitsbereiches Ökumene (Beschluss Nr. 14) beträgt 150.500,-- € und besteht aus 22 Einzelmaßnahmen. Grundsätzlich werden alle Einzelmaßnahmen im Jahre 2016 umgesetzt. Eine Ausnahme bilden die Reduzierungen der Zuschüsse an die europäischen Partnerkirchen in Belgien, Ungarn und Tschechien sowie die Evangelical-Lutheran Church in Namibia (ELCRN), die erst 2017 greifen sowie die Streichung der Zuschüsse an die Gossner und Herrnhuter Mission, die 2018 umgesetzt werden. Somit haben die europäischen Partner, die ELCRN und die kleinen Missionswerke genügend Zeit, sich auf die Kürzungen einzustellen.			

Basis: Planmaßnahmen 2015 (Stand: 31.01.2015)

Haushaltskonsolidierung

Kürzungen Haushalt Abt. III

Konto - Zweck

Einsparsumme

Verbleibender Ansatz

KTR 31000002 Innerdeutsche Ökumene		
654000 Druckkosten	-1.000 €	2.000 €
654000 Ev. Akademie	-5.000 €	10.000 €
654000 Gustav Adolf Werk	-15.000 €	20.000 €
654000 Ök. Begegnungen (Budget)	-10.000 €	35.000 €
654000 Partnerschaftskonsult.	-5.000 €	10.000 €
695600 Konfessionsüv. Verant.	-1.000 €	1.500 €
699900 Betreuung ök. Gäste	-1.000 €	4.000 €
699900 Ök. Arbeitsmaterial	-1.000 €	1.000 €
699900 Unvorhergesehenes	-1.000 €	1.000 €
<i>Einsparsumme:</i>	<u>40.000 €</u>	
KTR 31000003 Europäische Ökumene		
653000 Belgien (in 2017)	-5.000 €	25.000 €
653000 Ungarn (in 2017)	-10.000 €	25.000 €
653000 Böhmisches Brüder (in 2017)	-10.000 €	25.000 €
653000 Projekte ök. Vernetzung	-13.000 €	7.000 €
<i>Einsparsumme:</i>	<u>38.000 €</u>	
KTR 31000004 Außereuropäische Ökumene		
654000 Projektliste ELCRN (in 2017)	-10.000 €	60.000 €
654000 Hilfsfonds ausl. Stud.	-8.500 €	80.000 €
654000 Inlandsprojekte	-4.000 €	5.000 €
654000 Menschenrechtsarbeit	-3.000 €	5.000 €
<i>Einsparsumme:</i>	<u>25.500 €</u>	
KTR 31000006 Gerechtigkeit und Frieden		
676000 Solidarische Kirche	-1.000 €	0,00 €
676000 Versöhnungsbund	-2.000 €	0,00 €
<i>Einsparsumme:</i>	<u>3.000 €</u>	
KTR 31000007 Wahrnehmung Missionsauftrag		
653000 Herrnhuter Mission (in 2018)	-6.000 €	0,00 €
653000 Gossner Mission (in 2018)	-28.000 €	0,00 €
<i>Einsparsumme:</i>	<u>34.000 €</u>	
KTR 31000010 Migration und Asyl		
653000 Aussiedlerarbeit	-10.000 €	0,00 €
<i>Einsparsumme:</i>	<u>10.000 €</u>	
<i>Einsparsumme gesamt:</i>	<u>150.500,00 €</u>	

Beschlusstext/ -nr.: Nr. II.15.- Männerarbeit

Die Männerarbeit bietet mit ihren spezifischen Angeboten einen anerkannten Beitrag zu einem breiten Spektrum an Zugängen zu Kirche. Die Arbeit soll grundsätzlich erhalten bleiben jedoch die konkrete Arbeit vor Ort verstärkt in die Verantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden übergeben werden.

• **Einsparsumme: 90.000 Euro**

- a) *Das Zentrum für Männerarbeit wird als unselbstständige Einrichtung aufgegeben. Die Arbeit wird verstärkt modellhaft, exemplarisch und multiplikatorisch ausgerichtet. Das Konzept wird der Landessynode 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.*
- b) *Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Anbindung der Männerarbeit an eine Einrichtung vorzunehmen, bei der die Anerkennung als Familienbildungsstätte und die damit verbundene öffentliche Förderung sicher gestellt ist. In Betracht kommt insbesondere eine Anbindung an das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Nordrhein oder an die Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste.*

Ergebnistyp:	x	Konzept		Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht		x	2016
		Bericht			2017
Federführung:	Dez. II.2 (Wäller)				
Beteiligte:	eeb Nordrhein e. V.				
Einsparung:	90.000 €		Zielbudget:		97.000 €
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich? Wenn die Männerarbeit auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland ab 2017 in Trägerschaft eines rechtlich selbständigen Vereins fortgeführt werden, müssten die Mitarbeitenden des Zentrums für Männerarbeit seitens der Landeskirche betriebsbedingt gekündigt und vom neu zu gründenden Verein angestellt werden.	x	Ja	Beteiligung MAV am: Termin steht noch aus		
		Nein			
Prozess und Ergebnis					
Termine / Gespräche:	Fortlaufende Gespräche mit dem Vorsitzenden des Männerwerks der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Leiter des Zentrums für Männerarbeit mit Dez. II.2. Sowie Beratungsgespräche zwischen dem Leiter des Zentrums für Männerarbeit und dem Leiter des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Nordrhein (EEB).				
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept /Bericht)					

<p>Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:</p>	<p>Obwohl die Vereinsgründung bereits zum 01.01.2017 stattfinden wird, soll die Einsparsumme HHK erst in 2018 realisiert werden, um dem Verein in 2017 eine Konsolidierung der Arbeit zu ermöglichen. Durch die Zuschüsse des Landes NRW ist die Fortführung der Familienbildungsstätte auch durch den Verein gesichert.</p> <p>Der landeskirchliche Zuschuss an den Verein ab 2018 ist ein Festzuschuss. Der Verein ist auf Spendenakquise und das Erheben von Mitgliedbeiträgen angewiesen. Mitglieder können juristische Personen (Landeskirche, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Werke, Einrichtungen e. V.'s etc.) und natürliche Personen sein.</p> <p>Um die Nähe zur Landeskirche zu gewährleisten soll die Landeskirche als geborenes Mitglied im Leitungsgremium des Vereins vertreten sein.</p>
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Das Zentrum für Männerarbeit wird als unselbstständige Einrichtung aufgegeben. Das bisher bestehende Männerwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland löst sich auf. Die Männerarbeit im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland wird ab 2017 durch einen rechtlich selbständigen Verein „MännerNetzWerk in der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.“ geleistet und verstärkt modellhaft, exemplarisch und multiplikatorisch ausgerichtet. Die Familienbildungsarbeit (Vater-Kind-Arbeit) als wesentliches Handlungsfeld des zu gründenden Vereins wird in Trägerschaft des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Nordrhein (EEB) fortgeführt. Das EEB ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung der Weiterbildung, die die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen für die Refinanzierung der Vater-Kind-Arbeit liefert. Für die Familienbildungsarbeit sind aus Gründen der Anerkennung eine pädagogische Vollzeitstelle und eine halbe Verwaltungsstelle erforderlich.</p> <p>Der Verein wird zur Erfüllung seiner Aufgabe von der Landeskirche in Höhe des für die Männerarbeit im Prozess HHK angestrebten Zielbudgets von 97.000 € bezuschusst.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabe des Zentrums für Männerarbeit zum 31.12.2016 2. Gründung eines rechtlich selbständigen Vereins „MännerNetzWerk in der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.“ zum 01.01.2017 3. Wesentliche Handlungsfelder des Vereins sind die Familienbildungsstätte (Vater-Kind Arbeit), die wie bisher unter dem Dach des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Nordrhein geführt wird, sowie die modellhaft, exemplarisch, multiplikatorisch ausgerichtete Männerarbeit 4. Sparziel und Zielbudget werden erreicht

Beschlusstext/ -nr.: Nr. II.16. - Blindenseelsorge (Inklusive Seelsorge)				
<p><i>Der Arbeitsbereich Blindenseelsorge wird in den Gesamtkontext Inklusive Seelsorge integriert.</i></p> <p>• Einsparsumme: 62.000 Euro</p> <p><i>Das Landespfarramt für Blindenseelsorge wird aufgegeben. Stattdessen wird ein Arbeitsfeld Inklusive Seelsorge eingerichtet. Für diesen Arbeitsbereich ist eine Konzeption zu entwickeln, die der Landessynode 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</i></p>				
Ergebnistyp:	x	Konzept	Zur Landessynode	
	x	Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Dez. II.3 (Bernhardt)			
Beteiligte:	Abt. I, Abt. II, Abt. IV			
Einsparung:	62.000	Zielbudget:	80.000	
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich? Eine Mitarbeiterin im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis muss fristgerecht gekündigt werden, eine Mitarbeiterin konnte bereits in eine andere Stelle vermittelt werden, für den derzeitigen Leiter des Landespfarramtes muss eine Anschlussbeschäftigung (mbA) gefunden werden.	x	Ja	Beteiligung MAV am: 01.12.2014, 21.01.2015, 24.02.2015, 10.06.2015 (Beratung in Personalkommission HHK)	
		Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	Fortlaufend Gespräche mit dem Landespfarramt Blindenseelsorge, Beratungen mit MAV (s. o.) und mit Schwerbehindertenvertretung, per Mail Abstimmungen mit Abt. I 10.02. EKHN, Arbeitsbereich Inklusive Seelsorge 19.02. DeBeSS 20.02. EKvW, Blinden- und Sehbehindertendienst Diakonie RWL 25.03. + 23.07. Bistum Trier, Arbeitsbereich Inklusive Seelsorge 04.03. Abt. IV 05.03. Schwerhörigenseelsorge EKIR 25.03. Gehörlosenseelsorge EKIR			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept /Bericht)	Grundlegend für die Konzeption: „Da kann ja jeder kommen“ Inklusion und kirchliche Praxis, eine Orientierungshilfe der EKIR, hrsg. Abt. IV und PTI, EKIR, 2013, „Es ist normal verschieden zu sein“ Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft, eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2014			

<p>Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:</p>	<p>Das Arbeitsfeld ist so anzubinden, dass eine möglichst bereite Vernetzung und Kooperation mit anderen gemeindeunterstützenden Partnern möglich wird.</p> <p>Bei der Einrichtung des Arbeitsfeldes Inklusive Seelsorge handelt es sich nicht um ein neues Feld der „Sonderseelsorge“ und auch nicht um ein „Sparmodell“, sondern um den Aufbau einer Unterstützungsstruktur auf landeskirchlicher Ebene, die Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden bei der Schaffung und Weiterentwicklung inklusiver Zugänge zu seelsorglichen Angeboten beraten und unterstützen soll.</p> <p>Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden werden zukünftig für die Schaffung inklusiver Zugänge zu ihren seelsorglichen Angeboten auch Ressourcen einsetzen und Strukturen schaffen müssen.</p>
<p>Zusammenfassung:</p>	<p>Blindenseelsorge: Der „Fahrplan“ zur Aufgabe des Landespfarramtes für Blindenseelsorge wurde gemeinsam mit den Mitarbeitenden vor Ort erarbeitet und befindet sich in der Umsetzung.</p> <p>Aufgabe des Landespfarramtes für Blindenseelsorge zum 31.03.2016 (siehe Bericht).</p> <p>Arbeitsfeld Inklusive Seelsorge: Beratungsgespräche wurden mit erfahrenen Personen aus Abteilungen, Einrichtungen, Fachstellen (u. a. auch anderer Landeskirchen und Bistümer) der Themenfelder Inklusion/Inklusive Seelsorge, Behindertenarbeit und Seelsorge mit Menschen mit Behinderung im Vorfeld der Konzepterstellung geführt.</p> <p>Die Einrichtung eines Arbeitsfeldes Inklusive Seelsorge zur Unterstützung und Beratung der Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden wird als zukunftsweisend und sinnvoll bewertet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwicklung Landespfarramt Blindenseelsorge zum 31.03.2016 2. Inklusive Seelsorge als Unterstützungsstruktur auf landeskirchlicher Ebene bei der Schaffung und Weiterentwicklung inklusiver Zugänge zu seelsorglichen Angeboten der Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden 3. Sparziel und Zielbudget werden erreicht

Beschlusstext/ -nr.: II.17. - Gender- und Gleichstellungsstelle

Die Genderstelle trägt zu dem Bild einer nach Gerechtigkeit suchenden Kirche bei. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an allen Handlungsfeldern der Kirche.

• **Einsparsumme: 52.000 Euro**

Die Arbeit der Genderstelle wird auf die politische Arbeit, Vernetzung und Gleichstellungsarbeit für die landeskirchliche Ebene konzentriert. Die Genderstelle berät Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kirchenkreisen, die konkrete Arbeit mit Männern und Frauen hingegen erfolgt durch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Wissenschaftliche Arbeit zu Genderthemen erfolgt durch das Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie. Das Konzept für die Arbeit der Genderstelle ist kontinuierlich fortzuentwickeln.

Ergebnistyp:	X	Konzept	Zur Landessynode	
		Umsetzung einschl. Bericht	x	2016
		Bericht		2017
Federführung:	Vizepräsident Dr. Weusmann			
Beteiligte:	Diller, Ludwig, Fachbeirat der Gender- und Gleichstellungsstelle			
Einsparung:	52.000€	Zielbudget:	400.000€	
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?		Ja	Beteiligung MAV am:	
	X	Nein		
Prozess und Ergebnis				
Termine / Gespräche:	16.4.2015 Dienstgespräch Vizepräsident / Genderstelle 23.4.2015 Fachbeirat Gender- und Gleichstellungsstelle			
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept)	Konzeption (Stand 8.5.2015)			
Voraussetzungen / Rahmenbedingungen/ Risiken:				
Zusammenfassung:	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der juristischen Arbeit • Stellenkürzung im Bereich Assistenz/Sachbearbeitung • jährlich wechselnde Schwerpunkte • mittelfristig Weitung auf „Diversity“ 			

Konzeption der Gender- und Gleichstellungsstelle nach der Umsetzung von Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung, Stand 8.5.2015

1. Grundlegung

Frauen und Männer sind zum Ebenbild Gottes geschaffen und somit gleichwertig und gleichberechtigt (Gen 1,27). In der Kirche bekräftigt die Taufe, dass Menschen unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Geschlecht Gemeinschaft mit Christus haben (Gal 3,28). Die Evangelische Kirche im Rheinland versteht daher ihr Engagement für Geschlechtergerechtigkeit als Teil ihres ureigenen Auftrags, „an Gottes Bewegung hin zu seinem Reich der Gerechtigkeit, Befreiung und Versöhnung“¹ teilzunehmen. Sie richtet im Lichte dieser Verheißung von Gottes Gerechtigkeit ihre Kräfte auf die Verwirklichung des gerechten Miteinanders von Männern und Frauen – in ihrem eigenen Bereich ebenso wie in der Gesellschaft und der weltweiten Ökumene.

Den Grundauftrag zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit hat sich die Evangelische Kirche im Rheinland bereits mit der Verankerung in Art. 2 Abs. 2 der Kirchenordnung gegeben. Darin heißt es: „Frauen und Männer haben entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten gleichberechtigt Zugang zu den Ämtern, Diensten und weiteren Aufgaben.“ Um dies zu erreichen, werden verbindliche rechtliche Vereinbarungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit angestrebt.

2. Die Gender- und Gleichstellungsstelle

Die Gender- und Gleichstellungsstelle berät und unterstützt Personen in Leitungsämtern der Evangelischen Kirche im Rheinland bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit und informiert beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende zu gender- und gleichstellungspolitischen Themen.

Die Gender- und Gleichstellungsstelle entwickelt Instrumente, um Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsziel für alle Aufgabenbereiche der Evangelischen Kirche im Rheinland zu verankern und in der Qualität zu sichern.

Die Gender- und Gleichstellungsstelle erarbeitet Modelle und Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsrechts auf allen Ebenen in der Evangelischen Kirche im Rheinland und wirkt auf die Beseitigung struktureller Benachteiligungen hin.

Eine differenzierte Datenbasis und deren Analyse bilden die Grundlage für die erforderlichen Veränderungsprozesse.

2.1 Aufgaben der Gender- und Gleichstellungsstelle

Die Gender- und Gleichstellungsstelle begleitet die Einführung und Anwendung des Gender Mainstreaming-Verfahrens. Ziel ist es, die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern von vornherein und durchgängig zu berücksichtigen und zur Überwindung von einschränkenden Rollenbildern beizutragen. Es gilt, den Blick auf das Verhältnis der Geschlechter zu schärfen und sensibel zu werden für Strukturen und Mechanismen, die der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit entgegenstehen.

¹ Missionarisch Volkskirche sein 1.5

Es werden Felder identifiziert, in denen Frauen oder Männer, Mädchen oder Jungen aufgrund ihres Geschlechts individuell oder strukturell benachteiligt oder diskriminiert werden. Gemeinsam mit den Leitungsgremien entwickelt die Gender- und Gleichstellungsstelle Instrumente und Maßnahmen, die eine gerechte, partnerschaftliche Gemeinschaft von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen fördern. Sie begleitet die Einführung, Umsetzung und Auswertung dieser Maßnahmen. Diese können sich sowohl auf die ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden als auch auf andere potenzielle Zielgruppen beziehen.

Die Gender- und Gleichstellungsstelle ist zuständig für die Konzeption und Durchführung von Trainings- und Informationsveranstaltungen u.a. für Gleichstellungsbeauftragte, Personalverantwortliche und Mitarbeitendenvertretungen.

Darüber hinaus verfolgt die Gender- und Gleichstellungsstelle den Diskurs in der wissenschaftlichen Theologie im Hinblick auf Geschlechterfragen und Diversität und macht diese beispielhaft für die kirchliche Praxis fruchtbar. Die Kommunikation des Evangeliums in der gegenwärtigen Gestalt der Kirche ist geprägt von der Auslegungsgeschichte biblischer Texte und von den Machtverhältnissen, auch der Geschlechter, in der Kirchenhistorie. Liturgie und Gottesdienst müssen daraufhin befragt werden, ob sie Frauen oder Männer in der Vielfalt ihrer Glaubens- und Lebensformen wahrnehmen. Ziel ist ein qualitatives Wachstum der Kirche durch ein „Wachsen an Gerechtigkeit“ (Am 5,24).

Das Spektrum möglicher Handlungsfelder der Genderarbeit umfasst u.a.:

- durchgängige Beachtung der Genderperspektive in Prozessen der kirchlichen Weiterentwicklung wie z.B. „Missionarisch Volkskirche sein“ und der konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung;
- Entwicklung, Begleitung und Durchführung von Maßnahmen, die das 5. maßgebliche Kriterium des Gottesdienstbuchs „Sprache darf niemanden ausgrenzen“ in die Praxis des kirchlichen Lebens übersetzen, z.B. die Begleitung der Herausgabe der Arbeitshilfe zum Mirjamsonntag zu Themen der Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche;
- theologische Reflexion und politische Einbringung genderrelevanter Themen wie (sexualisierte) Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Flucht und Migration;
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, ehrenamtlicher Arbeit und Familienarbeit für Frauen und Männer;
- aktive Förderung von Frauen und Männern in Bereichen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, z. B. Frauen in Leitungspositionen und Männer in sozialdiakonischen Handlungsfeldern;
- Qualifizierung und Ermutigung zur Übernahme von Leitungsfunktionen;
- Unterstützung bei der Anwendung des Gender Budgeting (geschlechtergerechte Haushaltsführung) im Neuen Kirchlichen Finanzwesen;
- Berücksichtigung von Diversity-Aspekten.

In Absprache mit der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten und dem Fachbeirat findet jeweils eine Jahresplanung statt, in der die aktuellen Schwerpunkte festgelegt werden. Auch neue, oben nicht genannte Themen können dabei aufgegriffen werden.

Die Gender- und Gleichstellungsstelle betrachtet die kirchlichen Handlungsfelder im Hinblick auf die Machtkonstellationen der Geschlechter und veranlasst oder führt ggf. Analysen durch, da eine gesicherte geschlechterdifferenzierte Datenbasis Grundlage aller Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist. Die Gender- und Gleichstellungsstelle informiert über aktuelle gender- und gleichstellungspolitische Forschungen und Entwicklungen.

2.2 Struktur und Anbindung der Gender- und Gleichstellungsstelle

Die Gender- und Gleichstellungsstelle ist als Stabsstelle der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten zugeordnet. Dadurch ist gewährleistet, dass Initiativen oder Berichterstattung der Gender- und Gleichstellungsstelle über die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten ins Kollegium und in die Kirchenleitung eingebracht werden können.

Die Dienstaufsicht wird durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten wahrgenommen, die Fachaufsicht obliegt der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten im Benehmen mit dem Fachbeirat. Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident berichtet der Kirchenleitung regelmäßig über die Arbeitsvorhaben und Arbeitsergebnisse der Gender- und Gleichstellungsstelle. Die Kirchenleitung und das Kollegium können Arbeitsaufträge an die Stelle erteilen.

Eine Vertreterin/ein Vertreter der Gender- und Gleichstellungsstelle nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kollegiums, der Kirchenleitung und der Landessynode teil. Die Stelle erhält die Einladungen zu den Ständigen Ausschüssen und hat die Möglichkeit, an den Sitzungen der Ausschüsse beratend teilzunehmen.

Das Team der Gender- und Gleichstellungsstelle soll gemischtgeschlechtlich und multiprofessionell zusammengesetzt sein.

2.3 Vernetzung der Gender- und Gleichstellungsstelle

Für den Erfolg der Arbeit der Gender- und Gleichstellungsstelle ist eine breite Vernetzung innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland, insbesondere mit den Kirchenkreisen, der landeskirchlichen Frauen- und Männerarbeit sowie den Ämtern, Werken und Einrichtungen notwendig.

2.3.1 Fachbeirat

Die Gender- und Gleichstellungsstelle wird durch einen Fachbeirat mit 14 Mitgliedern begleitet. Dieser ist möglichst paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen. Dem Fachbeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter aus der Frauen- und Männerarbeit, sowie ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende aus Kirchenkreisen und Gemeinden sowie aus Ämtern, Werken und Einrichtungen an. Der Fachbeirat wird von der Kirchenleitung für jeweils vier Jahre berufen. Er berät und begleitet die Arbeit der Gender- und Gleichstellungsstelle.

2.3.2 Gender-Konferenz

Für eine breite Vernetzung der Gender- und Gleichstellungsstelle in die Landeskirche findet in der Regel einmal jährlich eine Gender-Konferenz statt, zu der die Stelle Vertreterin-

nen und Vertreter der Kirchenkreise und Gemeinden sowie der landeskirchlichen Ämter, Werke und Einrichtungen einlädt. Es werden aktuelle gender- und gleichstellungspolitische Themen beraten und Strategien für die Umsetzung von gender- und gleichstellungspolitischen Zielen auf landes- und kreiskirchlicher Ebene abgestimmt. Jeder Kirchenkreis benennt eine Frau und einen Mann mit jeweils einer Stellvertretung als Ansprechpersonen für die Gender-Konferenz.

2.3.3 Weitere Vernetzungspartnerinnen und -partner

Die Referentinnen bzw. Referenten der Gender- und Gleichstellungsstelle sollen als Gäste an den Konferenzen der hauptamtlichen kreiskirchlichen Frauenreferentinnen, der Delegiertenversammlung der Evangelischen Frauenarbeit im Rheinland und der Landesvertreterversammlung der Männerarbeit teilnehmen.

Die Gender- und Gleichstellungsstelle hat die Geschäftsführung der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen. Diese Konferenz befasst sich schwerpunktmäßig mit (arbeits-)rechtlichen Fragen und dient u. a. der fachlichen Weiterbildung der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Gender- und Gleichstellungsstelle ist über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus mit gender- und gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteuren vernetzt, z.B. mit dem Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie.

Beschlusstext/ -nr.: Nr. IV.22. - Supervision und Coaching			
<i>Die Unterstützungsstruktur im Bereich Supervision und Coaching soll verbessert werden. Der Arbeitsbereich wird an die Evangelische Hauptstelle für Ehe- und Lebensberatung angebunden.</i>			
--- Neue Aufgabe			
Ergebnistyp:		Konzept	Zur Landessynode
		Umsetzung einschl. Bericht	
	X	Bericht	2016
Federführung:	Dez. II.3 (Sohn)		
Beteiligte:	Abt. II, Abt. VI		
Einsparung:	-67.500 €	Zielbudget:	- 67.500 €
Arbeitsrechtliche Maßnahmen geplant / erforderlich?	Ja		Neuer Stellenanteil 0,25 für Assistenz,
			Neuer Stellenanteil 0,5 für Referentin/Referent
Prozess und Ergebnis:			
Termine / Gespräche:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortlaufend Gespräche mit den Verantwortlichen, dem Fachdezernat 2. Enge Abstimmung mit Dezernat I.2 3. Fachtag Supervision am 23.06.2014 		
Dokumente: (weiterführend; ergänzend zum Konzept /Bericht)	Konzept „Supervision und Coaching“ (Beschlussvorlage nebst Anlagen; in Materialsammlung aufgenommen)		
Voraussetzungen/ Rahmenbedingungen/ Risiken:	Ressourcen/Finanzen Fachliche Arbeit – Referentin oder Referent 0,5 Stellenanteil Assistenz – 0,25 Stellenanteil Die Besetzung kann ohne zusätzliche Personalkosten erfolgen, die Referentenstelle kann im Rahmen des bestehenden Stellenplanes durch nicht besetzte Planstellen besetzt werden. Die in Vorjahren geplanten Kosten für Aushilfen decken zu 80% den 0,25 Stellenanteil der Assistenz. Für die Personalisierung, Sachkosten und Aufwendungen für den Bedarf der umfassenden Aus- und Fortbildung werden bereits ab dem Haushalt 2016 Mittel zur Verfügung gestellt.		
Zusammenfassung:	Die Entwicklung des Konzepts für Supervision und Coaching erfolgt bereits seit 2014. Die Anbindung erfolgt an die Evangelische Hauptstelle für Ehe- und Lebensberatung. <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung des neuen Konzepts „Supervision und Coaching“ 2. Besetzung der neuen Stellen planungsneutral für den Haushalt – wegen nicht besetzter Planstellen in der Hauptstelle 		

Skizze für ein Konzept „Fundraising in der Evangelischen Kirche im Rheinland“

Anlass für die Vorlage einer Konzeptskizze im Themenfeld Fundraising in der EKIR:

Nach Beschluss Nummer 12 Ziffer 26 der LS 2015 ist Fundraising als gesetzlich gesamt-kirchliche Aufgabe in die EKIR zu implementieren.

Mit der Implementierung von Fundraising als gesetzlich gesamt-kirchliche Aufgabe soll erreicht werden, dass Fundraising flächendeckend in der Evangelischen Kirche im Rheinland erfolgreich dazu beiträgt, dass die für die Arbeit benötigten Ressourcen in ausreichendem Umfang bereit stehen.

I Eckpunkte des Fundraisings auf landeskirchlicher Ebene

Fundraising steht im Dienst der Verkündigung und des Gemeindeaufbaus, indem für kirchliche Handlungsfelder fünf unterschiedliche Leistungen eingeworben werden können: Zeit, Geld, Materialien und Dienstleistungen sowie Fördermittel.

Verortung von Fundraising auf der landeskirchlichen Ebene:

- Das Fundraising wechselt in die Abteilung Finanzen und wird Bestandteil eines inhaltlich passenden Dezernates (z.B. gemeinsam mit Ehrenamt und oder „Ressourcen“ o.ä.).
- Weil Fundraising eine organisationale Querschnittsaufgabe ist, muss es v.a. „stark“ positioniert und abteilungsübergreifend vernetzt sein. Dies findet auch in der Bezeichnung des Arbeitsfeldes Ausdruck.

Bezeichnung des Arbeitsfeldes:

- **Koordinierungsstelle Fundraising in der EKIR**

Die Bezeichnung hebt auf das selbstverständliche Mit- und Nebeneinander von eigenständigen dezentralen und zentralen Akteuren im Fundraising in der EKIR ab. Zugleich drückt sich darin eine wichtige Rolle des Fundraisings auf landeskirchlicher Ebene aus: Koordiniert werden hier bestmögliche Rahmenbedingungen für Fundraising-Erfolge in der Breite und Fläche der Landeskirche.

Personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle:

Bisherige Ausstattung:

1	Theologischer Dezernent Strategische Ausrichtung/Kollekten/Spenden	100 %	Dezernat II.2
1	Referentin Fundraising/EU-Fördermittel (Schwerpunkt EU-Fördermittel)	100 %	Projekt Fundraising und EU-Förderpolitik
1	Operative Mitwirkung/Sachbearbeitung (EU-Fördermittel und Fundraising)	100 %	Projekt Fundraising und EU-Förderpolitik
1	Referentin Ehrenamt	50 %	Dezernat II.2
1	Sachbearbeiterin Ehrenamt/Mitgliederbindung	50 %	Dezernat II.2

Erweiterung:

1	Referent/in Implementierung/Fachberatung/ Operatives Fundraising Fundraiser/innen auf Honorarbasis	100 %	sukzessive für nachfrageorientierte flexible Erweiterung der Kapazitäten
---	--	-------	--

Pool

Spätere Erweiterungsmöglichkeiten: bedarfs- und ressourcenorientiert (z.B. Referent/in Stiftungsfundraising, Referent/in Erbschaftsfundraising, 0,5 Sachbearbeitung)

Schnittstellen zu anderen Abteilungen/Dezernaten/Arbeitsfeldern

Fundraising als Arbeitsfeld ist nicht nur eine Querschnittsaufgabe, es unterliegt auch einer (Ablauf-)Prozess-Orientierung. Zu folgenden Arbeitsfelder sind als Schritte der strategischen Implementierung von Fundraising als Querschnittsaufgabe und zur Sicherung der wechselseitig unterstützenden Fachkompetenz Schnittstellen zu definieren:

- Öffentlichkeitsarbeit
- IT/Fundraising-Software
- Kirchensteuer/Meldewesen
- Gemeindeaufbau
- Stiftungswesen
- Recht (gängige Rechtsfragen rund ums Thema Fundraising bedürfen des Aufbaus interner Fachkompetenz bei Juristinnen und Juristen)
- Ausbildung: Integration von Fundraising in die Curricula der Ausbildung von Theolog/innen, Diakon/innen und Verwaltungsfachkräften im Verantwortungsbereich der EKIR
- Fort- und Weiterbildungsträger (Pastoralkolleg, Akademie, Erwachsenenbildung)
- in allen Dezernaten, in denen landeskirchliche Aufgabengebiete verpflichtet wurden, Drittmittel zu akquirieren: z.B. Schulen, ESGn etc.
- in allen anderen Dezernaten, deren Aufgaben bzw. deren Einrichtungen sich zur Drittmittelakquirierung eignen
- Gemeindeunterstützende Dienste

Strategische Implementierung von Fundraising

- Qualitätsstandards für Fundraising in der EKIR formulieren und implementieren (dazu gehören ethische Leitlinien)
- bestehende Medien der EKIR (Newsletter, ekir.info, etc.) strategisch für das Fundraising dienstbar machen
- auf der landeskirchlichen Ebene:

- in die Gesamtorganisation des Landeskirchenamtes und
- in die Ämter, Werke und Einrichtungen

Ziel: ein Fundraising-Beauftragter in jedem landeskirchlichen Arbeitsfeld, ausgebildet durch „Basis-Kurs Fundraising“, begleitet durch ein „Kuratorium Fundraising“

- auf der kreiskirchlichen Ebene

Ziel: in jedem Kirchenkreis ein Fundraising-Beauftragter mit mindestens 50% Stellenumfang, ausgebildet als Fundraising-Manager, begleitet durch ein „Kuratorium Fundraising“

- auf Gemeindeebene

Ziel: ein Fundraising-Beauftragter in jedem Presbyterium, ausgebildet durch „Basis-Kurs Fundraising“, begleitet durch einen „Arbeitskreis Fundraising“

Ressourcen

Fundraising-Budget und Personalstellen müssen proportional zum Zuwachs der Aufgaben anwachsen; mögliche Refinanzierungen sind einzubeziehen.

II Inhaltliche Ausgestaltung des landeskirchlichen Fundraisings in der EKIR

Institutionelle Rahmenbedingungen für erfolgreiches professionelles Fundraising auf allen drei kirchlichen Ebenen in Kooperation mit den verantwortlichen Körperschaften aufbauen und koordinieren.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen dienen zunächst auch der Implementierung von Fundraising als gesetzlich gesamtkirchliche Aufgabe und organisationale Querschnittsaufgabe.

1. Schulung und Ausbildung zum Thema Fundraising (mit Kooperationspartnern), Zugänge zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen
2. Materialien zur Fundraising Weiterbildung erstellen und vorhalten
3. Fachberatung Fundraising für landeskirchliche Arbeitsfelder/Ämter, Werke und Einrichtungen sowie Kirchenkreise
4. Anreizstrukturen für die Professionalisierung im Fundraising aufsetzen
5. Evaluationswege für Fundraising aufsetzen
6. Anforderungen des Fundraisings an IT und Meldewesen formulieren
7. Aufbau juristischer Fachkompetenz rund ums Thema Fundraising anregen
8. Vernetzung zum allgemeinen regionalen und bundesweiten Fundraising
9. Vernetzung mit Akteuren kirchlichen Fundraisings der EKD und ihrer Gliedkirchen
10. Vernetzungsplattformen zum Thema Fundraising in der EKIR ausbauen, etablieren, koordinieren und inhaltlich ausgestalten

Die Schritte zur Implementierung des Fundraising als gesamtkirchliche Aufgabe bedürfen einer begleitenden theologischen Reflexion. Auch ist es notwendig, ethische Leitlinien für das Fundraising zu entwickeln.

Strategische Entwicklung des Fundraisings in der EKIR

Mögliche strategische Entwicklungsoptionen/Fundraising-Schwerpunkte:

EU-Fördermittel-Fundraising

Die Förderlogiken öffentlicher Fördermittelgeber (Kommunen, Land, Bund und EU) sind ähnlich und in vielen Fällen systematisch aufeinander bezogen, z.T. voneinander abhängig. Die Referentinnen-Stelle sollte in der Benennung entsprechend erweitert werden („Referent/in öffentliche Fördermittel“) – auch wenn der Schwerpunkt EU-Fördermittel-Fundraising beibehalten wird.

Fundraising und Mitgliederorientierung

Fundraising gelingt nicht ohne persönliche Kontakte und eine intensive Beziehungspflege. Insofern bedeutet die Entscheidung für Fundraising auf Gemeindeebene immer auch eine Entscheidung für eine verstärkte Mitgliederorientierung. Fundraising kann auch positive Auswirkungen auf den Gemeindeaufbau haben.

Das Thema Ehrenamt ist ein wesentlicher Teil des Fundraisings. Das Thema Ehrenamt, vertreten durch eine/n Referent/in Ehrenamt, sollte daher begründeter Weise in der Koordinierungsstelle Fundraising angesiedelt werden.

Da das Thema Ehrenamt als Querschnittsthema an verschiedenen Stellen der Abteilungen bearbeitet wird, ist eine deutliche Vernetzung herbeizuführen.

Die kreiskirchliche und landeskirchliche Ebene bedürfen aufgrund ihrer spezifisch anderen Aufgaben als Gemeinden einen anderen Haupt-Fokus im Fundraising.

Soll die Koordinierungsstelle auch operative Dienstleistungsangebote für landeskirchliche Aufgabengebiete, Ämter, Werke und Einrichtungen sowie Kirchenkreise und Kirchengemeinden bereithalten, erfordert dies eine große investive Bereitschaft. Entsprechend muss der konkrete Bedarf vorher genau erhoben werden. Es sind dann zusätzlich mindestens 1,0 entsprechend qualifizierte Personalstellen zu errichten. Zu prüfen ist, inwieweit hier eine Kooperation mit vorhandenen Kapazitäten in der Öffentlichkeitsarbeit möglich ist.

Erbschaftsfundraising

Erbschaftsfundraising ist gerade im Raum der verfassten Kirche ein sensibles Thema. Es handelt sich dabei um eine sehr langfristig angelegte Form der Gewinnung zusätzlicher Ressourcen. Es erfordert eine stabile Fundraising-Infrastruktur und eine hohe Akzeptanz des Themas Fundraising in allen Gremien und auf allen Ebenen der Landeskirche. Eine solche Akzeptanz könnte z.B. über die Diskussion und Implementierung eines Fundraising-Codex der EKIR erreicht werden.

Daraus wird deutlich, dass Erbschaftsfundraising erst die Ausbaustufe eines bereits erfolgreich implementierten Fundraisings sein kann.

Zum operativen Fundraising gehört die Fachberatung Fundraising für landeskirchliche Aufgabengebiete, Ämter, Werke und Einrichtungen sowie Kirchenkreise zur Implementierung von Fundraising in die eigenen Strukturen; Strategie-Beratung.

Grundzügen der Fachberatungsansätze zum Fundraising:

- Ziel der Fachberatung Fundraising ist es, die Verantwortlichen und Akteure vor Ort zu befähigen, Fundraising in der eigenen Körperschaft/dem eigenen Verantwortungsbereich zu professionalisieren und wirkungsvoll zu implementieren.
- Inhaltlich geht es hier um Beratung zur Implementierung von Fundraising in die eigenen Strukturen sowie um Fundraising-Strategieberatung.
- Beratungsgegenstände ergeben sich wesentlich aus den Strukturen der zu beratenden Körperschaft sowie der konkreten Situation vor Ort. Es werden dabei bedarfsorientiert allgemeine Grundlagen des Fundraisings vermitteln wie auch spezifische eingebrachte Fragestellungen bearbeitet.
- Die Fachberatung Fundraising wird in unterschiedlichen zielgruppenspezifischen Formaten angeboten, z.B. Gespräche, Vorträge, Workshops.
- Umfang und Kosten der Fachberatung: Jedes Aufgabenfeld hat Anspruch auf eine kostenfreie Erst-Beratung (Vorgespräch + maximal ein Halbtagesworkshop). Die Reisekosten sind von dem Aufgabenfeld zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale festgesetzt.
Anschlussberatungen werden zu festgelegten (binnenkirchlich üblichen) Tarifen abgerechnet.

Fundraising-Projekte mit Pilot-Projekt-Charakter werden länger begleitet. Die vom Projekt zu zahlenden Kosten reduzieren sich, je nach Grad des Pilot-Charakters.

Operatives Fundraising für ausgewählte landeskirchliche Projekte

(auch Koordination von Fundraising-Großprojekten in der/für die EKIR mit anderen Gliedkirchen/der EKD)

Voraussetzungen der Realisierung operativen Fundraisings für ausgewählte landeskirchliche Projekte:

- Operatives Fundraising setzt eine trag- und arbeitsfähige Infrastruktur für Fundraising mit entsprechenden personellen Ressourcen auf der landeskirchlichen Ebene voraus. Bevor diese nicht gewährleistet ist, kann das operative Fundraising weiterhin nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- Die Definition von landeskirchlichen Fundraising-Projekten erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten Möglichkeiten der Fördererkontakte.
- Jede kirchliche Ebene hat ihre spezifischen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen für Fundraising-Kontakte. Kirchenkreise und Kirchengemeinden haben in der lokalen und regionalen Kontaktarbeit den Vorrang vor der landeskirchlichen Ebene. Um gegenüber (potentiellen) Förderern informiert und einheitlich aufzutreten, besteht Koordinationsbedarf zwischen den Fundraising-Akteuren auf den drei Ebenen. Insbesondere die Kontaktaufnahmen zu überregionalen Förderern sind nach Möglichkeit zwischen der kreis- und landeskirchlichen Ebene gut abzustimmen.
- Für die landeskirchliche Ebene bieten sich als Förderoptionen vor allem überregionale Förderer an, darunter insbesondere Unternehmen und institutionelle Geber. Denkbar sind hier auch Kooperationen über die Grenzen der EKIR hinaus mit anderen Landeskirchen und der EKD.

III Möglicher zeitlicher Ablauf der Neuausrichtung des landeskirchlichen Fundraisings in der EKIR

- Beschlussvorlage im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für die LS 2016
- LS 2016: Beschluss Konzept Neuausrichtung des landeskirchlichen Fundraisings
- Ausschreibung der Stelle Fundraising (Stellenbesetzung ab Mitte 2016)
- Der Landessynode 2017 ist zu berichten.

In den ersten 24 Monaten werden die Implementierung und die Fachberatung Fundraising für landeskirchliche Aufgabenfelder, Ämter, Werke und Einrichtungen sowie Kirchenkreise die meiste Zeit einnehmen. Ein Schwerpunkt wird notwendiger Weise auf der Qualifizierung von Akteuren im Fundraising liegen.

Im Kontakt mit den unterschiedlichsten Akteuren zeichnet sich ab, mit welcher Priorität welche weiteren strategischen (Investitions-)Entscheidungen für die strategische Ausrichtung des Fundraisings der EKIR erforderlich und durchsetzbar sind. Die verantwortliche Wahrnehmung der strategischen Entwicklung erfordert neben Fundraising-Sachkompetenz eine spezifisch rheinische „Feldkompetenz“, die spätestens während des Prozesses der Implementierung von Fundraising und der Fachberatung auf der landeskirchlichen und kreiskirchlichen Ebene erworben wird.

Das operative Fundraising für ausgewählte landeskirchliche Projekte, setzt eine trag- und arbeitsfähige Infrastruktur für Fundraising auf der landeskirchlichen Ebene voraus. Operatives Fundraising bindet in hohem Maße personelle Kapazitäten, die nicht mehr für die Implementierung des Fundraisings in der Fläche und Breit der Landeskirche zur Verfügung stehen. Gegenüber der Implementierung, Fachberatung und strategischen Ausrichtung ist operatives Fundraising daher notwendiger Weise zunächst nachrangig.

Operatives Fundraising für ausgewählte landeskirchliche Projekte ist dennoch stets mit im Blick: Für die spätere Umsetzung werden Ideen gesammelt, konkrete Förderangebote werden professionell aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Erweiterung um 1,0 Stelle EG 13 (geschätzt 70.000,00 €)
- Sachkosten

Die Finanzierung erfolgt aus der gesetzlichen gesamtkirchlichen Umlage.